

ERBSCHAFTSTEUER

Reform wird jetzt
im Parlament beraten

BEAMTENRECHT

Viel Ungleichheit
nach der Föderalismusreform

RÜGE

EU-Kommission
nimmt AGG ins Visier

AUFKLÄRUNG

Bündnis gegen
Pseudotherapien gegründet

ERINNERUNG

Lesbengedenkorte
in Hamburg

SCHWUSOS

Eine Standortbestimmung



MIGRATION UND HOMOSEXUALITÄT

Maria
Böhmer



Ein neues Leben

Wenn Lesben und Schwule älter werden

POLITIK

- 05 Gegen Hassmusik
LSVD tritt Hetze entgegen
- 06 Homophobie
Wachsamkeit ist unsere Aufgabe
- 07 Du bist Deutschland
Anzeigentext ausgetauscht
- 08 Migrationspolitik
Interview mit Maria Böhmer
- 09 Positionsbestimmung
Wo stehen die Schwusos?
- 10 Keine halben Sachen
Bündnis für Erfolg in der Erbschaftsteuerreform
- 11 Alternativbericht
Lesbische Frauen werden nun auch berücksichtigt

- 12 Beamtenrecht föderal
Was die Länder daraus machen
- 13 Beamtenrecht Bund
Enttäuschung im Auswärtigen Amt
- 14 Die Hodenfrage
Darf ein transsexueller Mann in Hessen Polizist werden?
- 15 EU-Rüge
Lücken im AGG

BUNDESVERBAND

- 21 Portrait Milena Valava
Die 1000ste Mitfrau im LSVD

PROJEKTE

- 22 Umpolung ist Gewalt
Bündnis gegen Pseudotherapien

LÄNDER

- 25 Plakataktion
Berliner Regenbogenfamilien machen auf sich aufmerksam
- 25 Diversity-Charta
Kampagne in Hessen

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel
- 20 News und Adressen
- 21 News

Seite 23



Erinnerung
Gedenkorte für Lesben in Hamburg

Seiten 16-19



Homosexualität im Alter
Vier Sichtweisen

Seite 26



Wer ist Familie?
Ein Dokumentarfilm über zwei Männer und ihren Sohn

Fotos: LSVD-Archiv, Keyde/Ramacher, Promo

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. **Lesben- und Schwulenverband**
Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Rochus Wolff • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Kristin Adler, Dietrich Becker, Michael Bochow, Marion Böker, Manfred Bruns, Ansgar Dittmar, Günter Dworek, Ralf Harth, Annette-Susanne Hecker, Axel Hochrein, Klaus Jetz, Cornelia Kähler, Corry Knijff, Constanze Körner, Rüdiger Lautmann, Barbara Mansberg, Hasso Müller-Kittkau, Hartmut Rus
Grafik & Layout: Rochus Wolff • **Titelfoto:** Eberhard Besser • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.000
Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • Tel.: (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • Mail: presse@lsvd.de, Internet: www.lsvd.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Juli 2007. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Mehrsprachig



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Auf dem Kopfkissen lernen sie sich bekanntlich am besten: Vokabeln, theoretische Konzepte, die Gedanken und Wörter, die aus anderen Welten kommen oder von besseren sprechen. Wenn es auch oft nicht so romantisch ist, Lesben und Schwule sind mehrsprachig. Aus Notwendigkeit und Leidenschaft. Herausfordernd sind dabei nicht nur die fremden Sprachen, sondern vielmehr die Argumente und Arten des Denkens, die immer wieder neu angeeignet werden müssen. Wer sich in den Dialog begibt, muss versuchen, auf der anderen Seite anknüpfen zu können. Das geht am besten, wenn die Gedanken auch ein wenig die eigenen sind.

So ist es Lesben und Schwulen gelungen, Inseln der Akzeptanz in Kirchen und Gemeinden zu schaffen. Beharrlich nutzen sie christliche Gedanken, um das Recht auf Gleichberechtigung im Religiösen zu verankern. Wie bedrohlich diese kleinen Erfolge sind, sieht man an den wortgewaltig auftretenden Demagogen der religiösen Reaktion. Deren Worte sind nicht mehr auf Verständigung ausgerichtet. Sie dienen der Ausbreitung von Verachtung. Viele der Homosexuellen-Gegner missbrauchen den Gedanken des Dialoges. Gegenüber Aufrufen zu Hass und Gewalt, gegenüber menschenverachtenden Texten und Liedern muss klar Nein! gesagt werden. Der LSVD übernimmt die Aufgabe des Wächters. Wir informieren und klagen an – national und international.

Anlässlich der Abschaffung des Strafparagrafen gegen Homosexualität in Nicaragua bat Klaus Jetz, der LSVD-Geschäftsführer, im vergangenen Monat Ernesto Cardenal schriftlich um ein Interview. Der vom Vatikan suspendierte katholische Priester gehört als Poet, sozialistischer Politiker und Befreiungstheologe zu den großen internationalen Vorbildern. Mit dem Besuch Cardenals in Deutschland ergab sich zudem die Gelegenheit, die Fragen auch persönlich zu stellen. Aber selbst die in exzellentem Spanisch vorgetragene Bitte hatte keinen Erfolg: der Vordenker fand keine Worte. Nein, zu diesem Thema würde er nichts sagen. Intellektuelle glauben an die Kraft des Sprechens. Wenn die brillanten Köpfe sich verweigern, die, die alles durchdacht und vor keiner Gefahr Halt gemacht haben, ist es besonders enttäuschend. Die Weigerung, Lebenswelten von Homosexuellen in Gedanken und Worte zu fassen, ist die intellektuelle Form der Verachtung.

Verschwiegen und manchmal ratlos sind Intellektuelle auch, wenn es um die Bewertung der Lebenssituation von älteren Lesben und Schwulen geht. Die politischen Forderungen dazu betreffen bislang vor allem den Lebensabschnitt, bei dem das Kümmern im Mittelpunkt der Gedanken steht. Schwul-lesbische Pflegeetagen, Wohnprojekte und Begleitdienste machen deutlich, dass Verantwortung für andere in der Community angekommen ist. Wir wünschen uns Kinder und kümmern uns um die ganz Alten. Aber gibt es nicht noch etwas dazwischen, zwischen ganz jung und ganz alt, über das es sich nachzudenken lohnen würde?

Es ist einseitig, die lange Phase des Älterwerdens auf den Lebensabschnitt zu reduzieren, der durch Verlust gekennzeichnet ist. Warum nur in der Sprache der Not über das Alter sprechen? Was ist mit dem Gewinn an Würde oder dem Vorteil, zu wissen, was geht und was nicht? Nicht umsonst ist Alter eine Kategorie im Diversity-Konzept. Wenn es stimmt, dass Vielfalt Gewinn bedeutet, gibt es hier noch unentdeckte Ressourcen. Wir haben Lesben und Schwule gebeten, das Thema ‚Altern‘ in Worte zu fassen. Auch ein Vorschlag für das Kissen ist dabei.

Renate H. Rampf

FINANCIAL TIMES
DEUTSCHLAND

3.10.2007: Streit um AGG-Policen

„Zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivil- und Arbeitsrecht ist das AGG ein wichtiges politisches Signal“, sagt etwa Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Auch der ehemalige Bundesanwalt am Bundesgerichtshof Manfred Bruns, heute Vorstandsmitglied des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD), findet, dass das Gesetz insgesamt eine gute Sache ist.

„Das AGG entspricht zwar nicht in allen Punkten unseren Wünschen, aber wir sind mit ihm einen großen Schritt vorangekommen.“ Leidenschaftlich kämpfen die einzelnen Gruppen für Nachbesserungen, die aus ihrer Sicht unbedingt erforderlich sind.

Kölnischer Stadt-Anzeiger

12.10.2007: Kein Zuschlag für „verpartnerte“ Beamte

Der Gesetzgeber darf die Ehe gegenüber eingetragenen homosexuellen Partnerschaften bevorzugen. Dies hat jetzt das Bundesverfassungsgericht entschieden. Abgelehnt wurde dabei die Klage einer lesbischen Beamtin, die einen Verheirateten-Zuschlag einklagen wollte. Verheiratete Beamte bekommen laut Beamtengesetz automatisch einen „Familienzuschlag“ von rund 100 Euro. Für Beamte in einer eingetragenen Partnerschaft ist dies aber nur vorgesehen, wenn sie den Partner unterhalten müssen. Die Beamtin hält dies für eine Diskriminierung und klagte – erfolglos – durch die Instanzen. [...]

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) hofft nun auf eine Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs Anfang 2008. Das EU-Gericht muss entscheiden, ob die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Partnerschaft in Deutschland gegen die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie verstößt. Konkret wird geprüft, ob eingetragene Homo-Partner vom Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente ausgeschlossen werden können. Der LSVD ist optimistisch.

AFP, 29.10.2007: Homosexuellenverband kritisiert Kölns Erzbischof Meisner

Im Streit um den Hassprediger-Vorwurf des Grünen-Abgeordneten Volker Beck gegen Kölns Erzbischof Joachim Meisner hat der Politiker Unterstützung vom Lesben- und Schwulenverband (LSVD) erhalten. Meisner liefere mit seinen jüngsten Äußerungen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften „Homosexuellen-Hassern

Stichworte und Munition“, kritisierte ein LSVD-Sprecher in Berlin. „Anstatt vor Meisner in die Knie zu gehen, sollte die Politik die feindseligen und menschenverachtenden Tiraden des Kölner Kardinals entschieden zurückweisen.“

Mindener Tageblatt, 3.12.2007: Thema Aids mehr ins Bewusstsein rücken

Eingeklemmt zwischen einer Glühweinbude und massiven Rathausfeiern wirkte der Aktionsstand der AWO Aids-Prävention in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft OWL des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) auf den ersten Blick etwas unscheinbar. Die Arbeit dahinter war aber umso engagierter. [...]

Das Bewusstsein zu schaffen und die Leute wieder vorsichtiger werden zu lassen war laut Klaus Veldkamp vom LSVD deshalb Ziel der freiwilligen Helfer. Es würde versucht möglichst viele Schleifen an die Winterjacken der Weihnachtsmarktbesucher zu bekommen, um das Bewusstsein auch über die Innenstadt hinaus zu tragen. „Heute Abend gehen wir dann noch weihnachtlich verkleidet durch die Lokale, um auch dort das Thema wieder in die Köpfe zu kriegen“, sagte Veldkamp.

haGalil, 17.1.2008: Islamisten in Deutschland: Hassgesänge und Mordaufrufe bei Youtube

Nachdem es Proteste gegen den Song gab und u.a. der „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“ (LSVD) Strafanzeige erstattete, versuchte sich Gökhan Sensan zu „verteidigen“. In einer Erklärung stellte er die Schutzbehauptung auf, er sei „an die Decke gehüpft“ als er erfuhr, dass der Song „Keine Toleranz“, den er mit einem Kumpel im Keller aufgenommen habe, im Internet veröffentlicht worden sei. Gleichzeitig verkündete er, das ihm Homosexuelle „am Arsch vorbei“ gingen, solange sie nicht pädophil seien, womit er gleich wieder ein homophobes Klischee bediente, demzufolge schwule Männer gleichzeitig immer pädophil sind bzw. häufiger als heterosexuelle Menschen.

DIE WELT

7.2.2008: Hauserben werden von Steuerlast erdrückt

Protest kommt auch vom Lesben- und Schwulenverband (LSVD). Zwar sollen für eingetragene Lebenspartnerschaften die gleichen Freibeträge wie für Ehepartner gelten. Jedoch sollen gleichgeschlechtliche Lebenspartner nicht in der Erbschaftssteuerklasse I für Ehepaare, sondern in der Klasse III für Fremde eingruppiert werden, wo der Eingangssteuersatz deutlich höher ist. Darauf haben die Länder Berlin und Bremen

reagiert. Sie wollen in einer Bundesratsinitiative künftig die völlige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften erreichen.

die tageszeitung

23.2.2008: Bremen vorbildlich

Zur Sanierung des Bremer Haushaltes kann das Preisgeld ohnedies nichts Nennenswertes beitragen - also wird die grüne Finanzsenatorin Karoline Linnert es sogleich wieder stiften. 100 Euro bekommt sie heute, dazu eine Urkunde - als Vertreterin des Bremer Senats. Der bekommt heute den zum zweiten Mal ausgelobten Preis des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD) überreicht.

Gewürdigt werden soll damit eine rot-grüne Neuerung des bremischen Beamtenrechts: Eingetragene Lebenspartnerschaften sind dort seit 2007 der Ehe gleichgestellt, im Dienst- und Besoldungs-, ebenso wie im Versorgungsrecht. Zudem bekommen Hinterbliebenen künftig eine Rente. Im Steuer-, Erb- und Adoptionsrecht besteht die Ungleichbehandlung fort.

Dennoch sei Bremen das erste Bundesland, das sein Beamtenrecht angeglichen habe, sagte Benjamin Rottmann vom LSVD Landesverband Bremen-Niedersachsen, der den Preis ausgelobt hat. Selbst diesbezüglich „eher progressive“ Bundesländer wie Hamburg und Berlin seien bislang „sehr zurückhaltend“.

Spiegel Online, 4.3.2008: „Wenn du was mit einem Mann hast, bringe ich dich um“

Viele türkische Familien in Deutschland haben einen traditionellen konservativen Hintergrund, ein starkes patriarchales Bild dominiert - es geht um Männlichkeit, um Ehre, um Respekt. „Das gesamte Männerbild hat in der türkischen Gesellschaft einen hohen Stellenwert“, sagt Bali Saygili vom Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule (MILES) in Berlin. „Wenn diese Männerrolle nun an bestimmten Punkten angegriffen wird, reagieren die meisten darauf mit Ablehnung.“ Homosexuell zu sein bedeutet eben, genau diesem Männerbild nicht zu entsprechen.

Hinzu komme, dass viele türkische Familien in Deutschland inzwischen ein Wertesystem haben, das fast konservativer ist als in ihrem Heimatland selbst.“ In der Türkei wird die Homosexualität langsam immer sichtbarer“, sagt Saygili. „Dagegen haben wir in den türkischen Gemeinden in Deutschland eine Situation wie vor 20 Jahren - selbst in Großstädten wie Berlin.“ Hier gilt: Wer dem traditionellen Männerbild nicht entspricht, wird nicht akzeptiert.

Hassmusik ist Volksverhetzung

Homofeindlicher Musik Einhalt gebieten!

VON KLAUS JETZ

Im Sommer 2004 traten beim sog. Summerjam-Festival in Köln einige homophobe Interpreten aus Jamaika auf, u. a. Beenie Man und T.O.K. Wir forderten damals die Konzertveranstalter auf, sich von den Hasstexten der Bands zu distanzieren und künftig darauf zu verzichten, homophobe Gruppen einzuladen. „Für alles, was auf der Bühne geschieht und gesungen wird, haften strafrechtlich auch die Veranstalter“, schrieb der LSVD, der damals begann, sich gegen homophobe Musik zu engagieren.

Im gleichen Sommer fand eine Deutschland-Tournee von Buju Banton statt. In „Boom Bye Bye“ ruft er dazu auf, Homosexuelle durch Kopfschuss, Säureattentat oder Brandanschlag zu ermorden. Erneut forderten wir die Veranstalter auf, die Auftritte von Buju Banton abzusagen. Zudem schalteten wir Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Medien und Politik ein.

In mehreren Städten wurde Buju Banton daraufhin von den Veranstaltern wieder ausgeladen, was zum Teil heftige Reaktionen der Fangemeinde zur Folge hatte. Wir stellten deshalb klar, dass es uns nicht darum ging, eine Kampagne gegen die jamaikanische Kultur oder Musik vom Zaun zu brechen. Unser Protest richtete sich ausschließlich gegen konkrete Aufrufe zu Mord und Totschlag, egal ob hier, in Jamaika oder sonst wo auf der Welt.

Im September 2005 erstattete der LSVD Anzeige gegen den Rapper Bushido. Der hatte in einem Zeitungsinterview gesagt: „Ihr Tunten werdet vergast“. In mehreren seiner Stücke ruft er zur Gewalt gegen Schwule auf, so in „Berlin“: „Berlin wird wieder hart, denn wir verkloppen jede Schwuchtel.“ Im August 2007 trat er bei einem Konzert gegen Jugendgewalt am Brandenburger Tor auf. Hier wurde der Bock zum Gärtner gemacht, und der LSVD Berlin-Brandenburg rief zu Protesten gegen den Auftritt auf. Während des Konzertes äußerte sich Bushido abfällig über Schwule und bedachte Protestierende mit dem ausgestreckten Mittelfinger.

Im Frühjahr 2005 ging die finnische Black-Metal-Band Impaled Nazarene auf Deutschland-Tournee, zu deren Repertoire menschenverachtende Songs wie z.B. „Zero Tolerance“ gehören, in dem in unerträglicher Weise gegen Lesben und Schwule gehetzt wird. Der LSVD schaltete mehrere Staatsanwaltschaften ein; die Konzerte wurde zwar nicht abgesagt, doch waren vor Ort immer Beamte zur Beobachtung abgestellt.

Anfang 2008 erstattete der LSVD Anzeige gegen magistrix.de und youtube.com, wo das antischwule Hetzlied „Keine Toleranz“ des Berliner Rappers G-Hot eingestellt war. Der Song erfüllt unseres Erachtens den Straftatbestand der Volksverhetzung, da zu Gewalttaten gegen Schwule aufgerufen wird. Zitat: „Keine Toleranz, wir dulden keine Schwuchteln. Vertreibt sie aus dem Land, schneidet ihnen den Schwanz ab...“ Die Betreiber von youtube.com und magistrix.de verbreiten solche Inhalte, scheinen nicht aktiv zu werden und machen sich mithin der Verbreitung von Gewaltaufrufen strafbar.

Schließlich folgten noch Strafanzeigen gegen die SBG Hot Boys aus Salzburg (Titel: „Ihr seid die Tunten“) und den Berliner Rapper Massiv sowie die Betreiber der Homepage massiv-wedding65.de. Hier fand sich der Songtext „Wir sind in der Überzahl“, der, so meinen wir, ebenfalls als Volksverhetzung zu werten ist.

Meinungsfreiheit und künstlerische Freiheit sind hohe, schützenswerte Güter unserer Gesellschaft. Doch die Grenzen liegen da, wo Volksverhetzung beginnt. Die Rechtslage ist eindeutig: § 111 Strafgesetzbuch stellt die öffentliche Aufforderung zu Straftaten unter Strafe. Und § 130 (Volksverhetzung) besagt: „Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt

oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Die Verhältnisse in Jamaika haben uns gezeigt, welche Ausmaße an antischwuler Gewalt die hysterische Schwulenhatz ausgeflippter Interpreten annehmen kann. Von der Bühne herab werden Menschen aufgewiegelt, Schwule zu erschlagen. Regelmäßig kommt es dann in Kingston und anderen Orten der Karibikinsel zu wilden Verfolgungsjagden auf (vermeintlich) schwule Männer, oft mit tödlichem Ausgang.

Wir pochen darauf, dass solche Hetze hierzulande von vornherein bekämpft werden muss, dass Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden ihrer Verantwortung gerecht werden, dass bestehendes Recht und Gesetz Anwendung finden. Es geht auch darum, die nötige Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Das Thema wird uns jedenfalls noch lange beschäftigen. Wir bleiben am Ball und weichen keinen Millimeter zurück, denn es geht um unseren Schutz und darum, Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.



Klaus Jetz
Geschäftsführer des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Handlungsfeld Homophobie

VON GÜNTER DWOREK

In Deutschland haben wir lange mit dem Begriff „Homophobie“ gefremdelt. Geprägt wurde er Ende der 60er Jahre von dem US-amerikanischen Psychologen George Weinberg. Weinberg nahm die Sache ziemlich wörtlich und sah in den Formen, in denen sich Homosexuellenfeindlichkeit ausdrückt, tatsächlich Anzeichen einer echten Phobie im medizinischen Sinne.

Dieser psychologisierende Ballast scheint aber weitgehend über Bord gegangen zu sein. So verwendet z.B. die Forschungsgruppe um den Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer bei ihrer Langzeit-Untersuchung über „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ in Deutschland den Begriff und definiert ihn wie folgt: „Homophobie bezeichnet feindselige Einstellungen gegenüber Homosexuellen aufgrund eines ‚normabweichenden‘ sexuellen Verhaltens und damit verbundenen Auftretens in der Öffentlichkeit.“ In dieser Definition ist Homophobie nichts anderes als ein schlankeres Synonym für Lesben- und Schwulenfeindlichkeit. Damit kann man durchaus arbeiten.

Homophobie in Deutschland

Von „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ sprechen die Bielefelder übrigens dann, wenn „Personen aufgrund gewählter oder zugewiesener

Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und feindseligen Mentalitäten ausgesetzt“ werden. Ihre aktuellen Zahlen zur Homophobie, erhoben im Jahr 2007: 31,3 % stimmten bei der Befragung dem Statement zu, es sei „ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen“. 17,3 % erklärten Homosexualität für unmoralisch. 35,4 % wandten sich dagegen, die gleichgeschlechtliche Ehe zu erlauben.

Die positive Botschaft: Homophobie ist derzeit nicht mehrheitsfähig. Auf der anderen Seite zeigen die Zahlen: Es gibt hierzulande weiterhin einen beträchtlichen Anteil homophob eingestellter Personen. Zwischen Denken und Handeln mag da bisweilen nur ein kleiner Schritt liegen. Antihomosexuelle Gewalt ist weiter virulent. Überfall-Telefone und Anti-Gewalt-Projekte sind keineswegs unausgelastet.

Es ist auch kein Naturgesetz, dass die gesellschaftliche Liberalisierung ungebrochen voranschreitet. So droht möglicherweise eine Renaissance des Intolerant-Religiösen. Gewisse Tendenzen dazu gibt es unter Mitgliedern aller Weltreligionen. Das kann für die Zukunft verstärkte politische Einflussnahme von solcherart religiös inspirierten Akteuren bedeuten, genauso wie steigende religiös motivierte Gewaltbereitschaft.

Auch der erreichte Toleranzlevel in der veröffentlichten Meinung ist nicht immer eine sichere Bank. In Kunst und Medien verspricht der homophobe Tabubruch mitunter heute mehr Aufmerksamkeit und Unterhaltungswert als die übliche kulturliberale Haltung. Manche Rapper leben ganz gut davon. Und in der ach so lockeren Reggae-Szene kümmert es viele deutsche Fans einen Dreck, dass manche ihrer Idole fröhlich Hass und Mord herbeisingen.

Ein Dauerbrenner

Auseinandersetzung mit Homophobie ist ein Thema, das den LSVD in Zukunft stärker beschäftigen wird. Wir müssen nur zu unseren Nachbarn in Skandinavien oder den Niederlanden schauen. Dort ist Gleichstellung weitgehend erreicht. Der Staat betreibt eine aktive Antidiskriminierungspolitik und fördert emanzipatorische Strukturen in einem Ausmaß, das hierzulande bis heute unvorstellbar ist. Aber selbst unter diesen „idealen“ Bedingungen ist Homophobie weiter ein Problem, werden homosexuelle Jugendliche gemobbt, gibt es hässliche Anfeindungen, antihomosexuelle Hassprediger und brutale Gewalttaten. Die dortigen LGBT-Organisationen haben in Sachen Akzeptanz- und Aufklärungsarbeit, Beratung und Hilfe noch jede Menge zu tun.



Foto: flickr.com/photos/camilaj/ - Greg Frederick - Used with permission

Es geht auch anders: Der amerikanische Rapper Deadlee ist offen schwul.

Hassinterpreten auf einen Blick

Dieser Überblick liefert die Namen der von uns bislang angezeigten Interpreten, die Titel der beanstandeten Hasstexte, Erscheinungsjahr sowie die Plattenlabel, die natürlich immer mit verdienen und sich wegen der Verbreitung strafbarer Inhalte selbst strafbar machen.

- Beenie Man, „All Battyman Fi Dead“, 2004, Virgin Records America
- T.O.K., „Chi Chi Man“, 2001, VP Records Jamaica
- Elephant Man, „We nuh like gay“, 2001, Bad Boy Records, New York
- Buju Banton, „Boom bye bye“, 1992, Penthouse Records Jamaica
- Bushido, „Berlin“, 2006, ersguterjunge, Berlin
- Impaled Nazarene, „Zero Tolerance“, 2005, Osmose Productions, Frankreich
- G-Hot, „Keine Toleranz“, Online-Veröffentlichung 2007, früher Aggro Berlin, jetzt Yo!Musix und Suppe inna Puppe, Berlin
- Massiv, „Wir sind in der Überzahl“, 2006, Label: Horrorcore Entertainment Berlin
- SBG Hot Boys (bestend aus TXM, Lil Shag, Bone Hunter u.a.), „Ihr seid die Tunten“, 2008, Label: Murdabudd Records

Möglicherweise ist ein zumindest zeitweise einzurechnender Preis steigender gesellschaftlicher Sichtbarkeit und Akzeptanz eine verstärkte Aggressivität aus den Gruppen heraus, die sich nicht zu Respekt oder auch nur zur Toleranz durchringen wollen.

In Deutschland haben wir das Lebenspartnerschaftsgesetz, Wowereit und einen schwulen Gewinner von „Deutschland sucht den Superstar“. Also alles easy? Allerdings sagen Studien, dass homosexuelle Jugendliche ein viermal höheres Suizidrisiko haben als heterosexuelle. Das ist ein brutaler Befund. Ginge es um andere Gruppen, wären die Jugendministerien in Bund und Ländern längst aufgeschreckt und hätten unter großem Presse-Tamtam Maßnahmenprogramme aufgelegt. Wo bleiben diese für lesbische und schwule Jugendliche? Das bisschen Förderung, das es mancherorts gibt, reicht längst nicht aus. Die Bedrängnis, in der sich viele lesbische und schwule Jugendliche sehen, sowie das öffentliche Schweigen darüber sind deutliche Indikatoren dafür, was hierzulande noch im Argen liegt. Auch Ignoranz kann eine Verlaufsform von Homophobie sein.

Die gläserne Decke

Homophobie äußert sich eben nicht nur in Verbalattacken und Gewalttaten. Es gibt auch die White-Collar-Variante, das Gentlemen-Format. Frauen kennen dieses Phänomen als „gläserne Decke“: Ab einem bestimmten Punkt geht die Karriere nicht weiter. Ab dann machen die „Old Boys“ die Sache unter sich aus. Es gibt keinen schwulen Industriekapitän und keine lesbische Aufsichtsratsvorsitzende. Frauen sind in diesen Sphären in Deutschland ohnehin praktisch nicht vertreten. In den Chefetagen herrscht Monokultur: Mann, weiß, heterosexuell, verheiratet. Von Diversity keine Spur.

Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzhof, Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht fällen Urteile über den Rechtsstatus von Lesben und Schwulen. In beinahe sechzig Jahren Bundesrepublik hat sich – so weit man weiß – noch kein Mitglied eines obersten Bundesgerichtes geoutet. Deren Senate scheinen homo-freie Zonen zu sein. Ein weiterer Sektor, in dem die Enttabuisierung nahezu spurlos vorbeigegangen ist, ist der Leistungssport – zumindest im Männersegment. Der Soziologe Michael Bochow nennt das Bastionen der Heteronormativität. Hier werden Rollenbilder produziert, in denen Schwule und Lesben nicht vorzukommen haben.

Aufgaben des LSVD

Als Bürgerrechtsverband kämpft der LSVD für rechtliche Rahmenbedingungen, die einen gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft verschaffen. Genauso wichtig ist, dass die erkämpften Rechte im Alltag ohne Angst vor Nachteilen gelebt werden können. Ebenso können wir nicht akzeptieren, dass es Sperrgebiete für Lesben und Schwule gibt.

Es gilt, an die Wurzeln zu gehen: Bildung und Jugendarbeit verschärft in den Blick nehmen, Verstärkung des Engagements gegen antihomosexuelle Gewalt, Beschäftigung mit Homophobie-Brennpunkten in einzelnen Bevölkerungsgruppen, Auseinandersetzung mit religiös aufgeladener Homophobie ebenso wie mit Rechtsextremismus.

Zudem hat der LSVD eine Wächterfunktion in der Öffentlichkeit. Wer Lesben und Schwulen schlecht macht, wer hetzt und Hass singt, dem geben wir kräftig kontra. Freilich birgt dieses Wächteramt auch einige Risiken. Wer sich andauernd mahnend zu Wort meldet, hat bald ein Nervensägen-Image weg und wird als Spaßbremse identifiziert. In der Tat muss man nicht über jedes Stöckchen springen: Wenn ein Dieter Bohlen einen armen Casting-Kandidaten „als Vollschwuchtel“ beleidigt, in der Hoffnung, wieder eine fette Krawallschlagzeile zu bekommen, muss man dieser PR-Masche nicht auf den Leim gehen. Da gilt dann: cool bleiben und nicht gleich nach dem Staatsanwalt rufen. In den meisten Fällen gibt es aber keinen Grund, vornehm den Mund zu halten. Wir müssen nerven. Denn viele wachen erst dann auf, wenn es wirklich weh tut.



Günter Dworek
Bundesvorstand
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

„Du bist Deutschland“ tauscht Anzeigentext aus

Die Kampagne „Du bist Deutschland“ ist eine gemeinsame Initiative führender deutscher Medienunternehmen, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine positivere Einstellung gegenüber Kindern in Deutschland zu vermitteln. Zudem möchte sie die Menschen motivieren, sich verstärkt für Kinder zu engagieren.

In einer der Anzeigen hieß es: „Deine Freunde nennst Du „Digger“, deinen Französischlehrer „echt krass“ und uns manchmal „voll schwul“. Ist das jetzt was Gutes? Eigentlich auch egal. Denn dich: Finden wir „dufte“.“

Wir hatten das Kampagnenbüro gebeten, zu der Aussage erläuternd Stellung zu nehmen. Denn egal ist es doch nicht, ob schwul was Gutes ist oder eben nicht, oder?

Weiter hatten wir ausgeführt: „Schwul heißt zunächst einmal schwul, nicht mehr und nicht weniger. Dass dieses für eine sexuelle Orientierung stehende Adjektiv gern auf dem Schulhof als Schimpfwort gebraucht wird, ist hinlänglich bekannt. Gerade auch in Kombination mit Substantiva wie „Sau“ oder ähnli-

ches erfreut es sich großer Beliebtheit. Dagegen richtet sich ein Großteil der schwulesbischen Aufklärungsarbeit in diesem Land, die, so meine ich, durch Ihre Anzeige konterkariert werden könnte.“

Der Kampagnensprecher hat sich für die Sensibilisierung und Kritik bedankt. Die Kampagnenmacher stimmen zu, dass der Text des Anzeigenmotivs missverständlich ist und zu verstärkter Ausgrenzung führen könne. Deshalb werde man den Text des Anzeigenmotivs austauschen.

Und das ist mittlerweile auch geschehen. Der neue Anzeigentext lautet nunmehr: „Deine Freunde nennst du „Digger“, deinen Französischlehrer „echt krass“ und uns manchmal „zwei Vollpfosten“. Ist das jetzt was Gutes? Eigentlich auch egal. Denn dich: Finden wir „dufte“.“

Man mag zu dieser Kampagne stehen, wie man will. Was für uns zählt ist, dass die Macherinnen und Macher ihren Fehler eingesehen und prompt in unserem Sinne reagiert haben. Und das ist was „Gutes“, das wir getrost mal „dufte“ finden können.

Klaus Jetz

Homosexualität und Migration

Maria Böhmer zur Verantwortung der Bundesregierung

Schwule und Lesben gehören in der Bundesrepublik inzwischen zum alltäglichen Bild. Immer mehr Menschen kennen Lesben und Schwule, die offen leben, aus ihrem persönlichen Umkreis. Dass auch Menschen mit Migrationshintergrund homosexuell sind, kommt vielen gar nicht in den Sinn. Das Thema taucht im Migrationsdiskurs kaum auf. Woran liegt das Ihrer Meinung nach? Und wäre nicht auch der Mangel an Angeboten für Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund eine Angelegenheit, um die sich Ihr Haus bemühen müsste?

Dr. Maria Böhmer: Das Thema Homosexualität taucht durchaus im Migrationsdiskurs auf. Wenn wir über die Grundlagen des Zusammenlebens in unserem Land reden, wenn wir auf Grundrechte und Grundwerte verweisen, wird immer auch die Anerkennung homosexueller Lebensweisen genannt – übrigens quer über die Parteigrenzen hinweg. Ich bin froh, dass wir hier einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erreicht haben, der auch in unserem Land vor noch nicht allzu langer Zeit nicht selbstverständlich war. Gleichwohl teile ich Ihre Einschätzung, dass homosexuelle Männer und Frauen aus Zuwandererfamilien häufig spezifischer Angebote bedürfen. In der Praxis stellen sich hier häufig ganz konkrete Finanzierungsprobleme. So stehen z.B. mir als Integrationsbeauftragter der Bundesregierung keine Mittel zur Verfügung, mit denen ich Beratungsstellen vor Ort unterstützen könnte. Generell stößt der Bund mit der Unterstützung regionaler oder lokaler Projekte durch Bundesmittel an Zuständigkeitsgrenzen. Möglicherweise können bei dem ein oder anderen Projekt Stiftungen weiterhelfen. Wir werden aber nicht umhin kommen, bestehende Strukturen und Angebote interkulturell auch dahingehend zu öffnen, dass homosexuelle Migrantinnen und Migranten ein auf sie zugeschnittenes Beratungsangebot erhalten. Ich bin gern bereit, entsprechende Anregungen und Initiativen zu unterstützen.

Welchen Stellenwert nehmen die Situation lesbischer Migrantinnen und schwuler Migranten sowie die Antidiskriminierungsarbeit in Bezug auf „sexuelle Identität“ im nationalen Integrationsplan der Bundesregierung ein? In welcher Form können sich Lesben- und Schwulenorganisationen hier einbringen und mitarbeiten?

Der LSVD wurde als Dachverband an der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans im Rahmen der AG 4 zum Themenfeld Integration durch Recht, Partizipation beteiligt. Nicht zuletzt durch Ihre Mitarbeit ist deutlich geworden, dass die Praxis der Zwangsverheiratung auch gegen homosexuelle Männer und Frauen eingesetzt wird, wenn deren familiäres Umfeld damit eine heterosexuelle Lebensweise durchsetzen will. Natürlich ist die spezifische Betroffenheit von innerfamiliärer Gewalt immer auch Ausdruck davon, dass bestimmte Lebenseinstellungen und Lebensweisen vom familiären und sozialen Umfeld abgelehnt, ja bekämpft werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der LSVD in diesem Bereich mit Selbstverpflichtungen und Maßnahmen zu einer Fortentwicklung des Nationalen Integrationsplans beitragen würde. Wir werden im Herbst diesen Jahres eine Zwischenbilanz ziehen und auch jene Selbstverpflichtungen dokumentieren, die seit Verabschiedung des Plans im Juli 2007 neu hinzugekommen sind.

Die Ergebnisse der „Simon-Studie“ zeigen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund erheblich mehr Probleme haben, Homosexuelle zu respektieren als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Wie bewerten Sie diese Ergebnisse?

Die Ergebnisse der Studie sind besorgniserregend. Es muss meines Erachtens darum gehen, bei Menschen aus Zuwandererfamilien für den Respekt von Homosexuellen zu werben. Wichtig ist deshalb auch, dass Migrantinnen und Migranten ganz gezielt

durch Schwulen- und Lesbenorganisationen angesprochen werden. Die von Ihnen seit 2006 in Berlin durchgeführten Respect Gaymes sind dafür ein gutes Beispiel. Ich bin im vergangenen Jahr Botschafterin der Respect Gaymes geworden, weil dort Teams aus Sportvereinen, Schulen, Migrantenverbänden und der schwul-lesbischen Community gemeinsam Fußball spielen. Die Herkunft des einzelnen spielt dabei keine Rolle. Im sportlichen Wettkampf können Vorurteile abgebaut werden. Aus diesem Grund ist das Projekt auch vom „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ der Bundesregierung als „vorbildlich“ ausgezeichnet worden.

Integrationskurse bieten eine hervorragende Möglichkeit, Grundwerte wie Pluralismus, das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Lesben und Schwulen und das Diskriminierungsverbot der Verfassung zu vermitteln. Wären Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der Respekt für verschiedene Lebensweisen sowie die Lebensrealität von Lesben und Schwulen integraler Bestandteil von Sprach- und Integrationskursen wird?

Ich teile Ihre Einschätzung, dass die Integrationskurse eine hervorragende Möglichkeit bieten, den Kursteilnehmern Kenntnisse über unsere Grundwerte zu vermitteln. Insbesondere im Orientierungskurs sind die Grundrechte insgesamt und speziell die Prinzipien von Freiheit und Toleranz sowie die Themen Familienformen und Gleichberechtigung zentrale Kursbestandteile. Seit dem 1. Januar 2008 ist das „Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs“ verbindliche

Prof. Dr. Maria Böhmer (CDU)
ist Professorin an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Sie ist Vorsitzende der Frauen-Union, Mitglied im CDU-Präsidium und seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit November 2005 ist Maria Böhmer Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Mehr Informationen über sie und ihre Aufgaben finden sich unter www.integrationsbeauftragte.de



Foto: Bundesregierung

Vorwärts!

Die Schwusos - eine Positionsbestimmung

Grundlage des Orientierungskurses (abzurufen im Internet unter www.bamf.de). In diesem Curriculum werden als Lerninhalte u.a. Lebensgemeinschaften, Emanzipation und die Rolle der Frau sowie das Gleichheitsprinzip, die Gleichberechtigung und das Antidiskriminierungsverbot definiert. Mit der Aufstockung der Stundenzahl des Orientierungskurses von bislang 30 auf nunmehr 45 Stunden steht jetzt zudem mehr Zeit für die Vermittlung dieser und weiterer wichtiger Themen zu Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland zur Verfügung.

Die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist ausländerrechtlich der Ehe gleichgestellt. Ein schweres Problem gibt es aber noch für mit Deutschen verpartnerte Ausländerinnen und Ausländer, die von außerhalb der EU kommen: Anders als Eheleute erhalten sie trotz gesicherten Aufenthaltstatus kein BAföG oder Hilfen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Damit bleiben ihnen unter Umständen qualifizierte Berufe auf Dauer versperrt. Wirkt das nicht integrationsschädlich? Was könnte Ihr Haus hier tun?

Die Ende 2007 verabschiedete BAföG-Novelle ist für Drittstaatsangehörige ein großer Fortschritt. Sie erhalten im Falle der Bedürftigkeit künftig Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem SGB III, wenn von einer Bleibeperspektive ausgegangen werden kann. Die dahinter stehende Überlegung war, dass wir die Potenziale der Betroffenen fördern und optimal nutzen wollen und sie nicht mehr auf den Leistungsbezug von ALG II verweisen wollten. Das von Ihnen angesprochene Problem der Schlechterstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe, bei deren Vorliegen im Falle von Bedürftigkeit sofort ein BAföG-Anspruch entsteht, ist im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Sachverständigenanhörung nur am Rande thematisiert worden. Die Gleichstellung aller eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe in der Ausbildungsförderung ist ein Thema, mit dem sich der Gesetzgeber befassen müssen. Hier sind dann aber auch Fragen der Anrechnung des Einkommens des Lebenspartners entsprechend der Regelung für Ehegatten u.ä. zu erörtern. Die Grundentscheidung, die bestehenden Potenziale weitgehend zu fördern, wird aber meines Erachtens auch in dieser Diskussion maßgeblich bleiben müssen.

Interview: Renate H. Rampf

Politik für Lesben und Schwule ist ein Randgruppenthema. Das ist landläufig der Tenor, wenn die Arbeit der Schwusos vorgestellt wird. Es betrifft ja lediglich rund 5 -10 % der Bevölkerung. Nicht mitgerechnet sind hier Eltern, Kinder und weitere Verwandte, die sich freiwillig – oder unfreiwillig – mit dem Thema „lesbisch – schwul“ auseinandersetzen. Ist es tatsächlich nur Thema einer Minderheit?

Diejenigen, die das behaupten, sind vielfach auch die, die Homosexualität auf den Sex reduzieren. Sie sehen nicht, dass es hier um die sexuelle Identität geht, also um rechtliche, politische, kulturelle und persönliche Fragen: um das gesamte Lebensgefühl. Die Diskriminierungen, die Lesben und Schwule erfahren müssen, sind keine privaten, sondern öffentlich, und daher muss sich die Politik auch darum kümmern. Wir betrachten auch die Lebenssituation von schwangeren Frauen und Teilzeitbeschäftigten und versuchen deren Diskriminierung zu bekämpfen. Gleiches gilt für Lesben und Schwule.

In der politischen Auseinandersetzung wird vielfach darauf verwiesen, dass die Lesben und Schwulen mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz doch nun über ausreichend Rechte verfügen – und Ruhe geben sollen. Die Schwusos werden aber erst Ruhe geben, wenn eine vollständige Gleichstellung erreicht ist – und die ist noch fern. Einen Teilerfolg konnte mit Hilfe der SPD erzielt werden, bei der Berücksichtigung der Lebenspartnerschaften im Erbschaftssteuerrecht. Zwar ist auch hier noch keine vollständige Gleichstellung erreicht worden, aber für viele Lebenspartnerschaften schafft das neue Recht eine gute materielle Sicherung. Die geplanten Freibeträge sind eine deutliche Verbesserung zu dem Ist-Zustand. Aber das Verhalten der Union hat deutlich gemacht,

dass noch viel Aufklärungsarbeit zu erledigen ist. Gleiches gilt für die ordnungsgemäße Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU; auch hier sind wir in Deutschland beileibe nicht so weit, wie wir gerne denken.

Aber – so selbstkritisch muss man sein – auch innerhalb der eigenen Reihen werden die Schwusos wirken müssen, wenn man den Antwortbrief des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz, Jochen Hartloff, auf eine Anfrage des LSVD sieht, in dem er ankündigt, dass eine kurzfristige Anpassung der Lebenspartnerschaften im Landesrecht nicht vorgenommen werde. Da sind wir in Hessen (meinem Heimatland) schon viel weiter – aber bislang noch in der Opposition.

In Hessen will die SPD das Thema Homosexualität in die Lehrpläne aufnehmen, um den SchülerInnen frühzeitig einen unverkrampften Umgang mit dem Thema näher zu bringen. Das bedeutet aber auch Änderungen in der Lehrerbildung. Wichtig ist es, in der Phase des Coming-out Ansprechpartner zu haben; hier hat die Schule eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Diese Forderung stellen wir auch in Hamburg auf – und kämpfen damit für eine tolerante Gesellschaft. Wir Schwusos erwarten aber auch, dass diese Forderung in anderen, ggf. ländlicher geprägten Bundesländern aufgenommen wird, und das wird unsere Aufgabe in den kommenden zwei Jahren sein.

„Keine halben Sachen“ heißt das Aktionsbündnis, das auch wir tatkräftig unterstützen. In Sachen Erbschaftssteuer hat das Bündnis sehr gute Arbeit geleistet – das müssen wir auch für alle anderen Themen nutzen. Hier ist wichtig, dass alle lesbisch-schwulen Parteigliederungen und Vereine, Verbände und Organisationen an einem Strang ziehen mit dem Ziel der vollkommenen Gleichstellung. Ein weiter Weg – den wir aber gemeinsam schaffen werden.

Ansgar Dittmar

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Er ist seit Februar 2008 Bundesvorsitzender des Arbeitskreises der Lesben und Schwulen in der SPD (Schwusos).

Ferner ist er Landesvorsitzender der Organisation.

Dittmar gilt als Antidiskriminierungs-Experte und hatte 2007 mit dem so genannten „Kolping-Fall“ bundesweit Bekanntheit erlangt.



Foto: privat

Auf der Zielgeraden

Die Erbschaftsteuerreform im Parlament

VON AXEL HOCHREIN



Die parlamentarischen Beratungen zum Erbschaftsteuergesetz haben begonnen. Der Gesetzentwurf sieht eine erhebliche Verbesserung für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften vor, der LSVD kämpft aber weiter für die volle Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften und Ehe. Auch im Schlusspurt zeigen wir Flagge und Einsatz, denn wir wollen keine halben Sachen!

Die intensive Lobbyarbeit, die der LSVD und seine Aktionspartner vom Bündnis „Keine halben Sachen!“ geleistet haben, spiegelt sich im Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuerreform wider. In der von Finanzminister Steinbrück (SPD) und Ministerpräsident Koch (CDU) ausgearbeiteten Vorlage, die Grundlage für den Gesetzentwurf war, ist vorgesehen, Ehepartner und Lebenspartner bei den Freibeträgen gleichzustellen. Indem gleichzeitig die Freibeträge insgesamt angehoben wurden, bringt dies für Lebenspartner eine massive Verbesserung zur momentanen Gesetzeslage. Bisher hatten sie nur einen Freibetrag von 5.200 Euro; inklusive der Versorgungsfreibeträge können sich Lebenspartner künftig Vermögen im Wert von rund 900.000 Euro steuerfrei vererben. Damit wird zumindest hier die massive Benachteiligung von Lebenspartnern beendet, und eine unserer Hauptforderungen, dass nämlich der überlebende Teil einer Lebenspartnerschaft nicht um das gemeinsam geschaffene Wohneigentum fürchten

muss, wenn die Partnerin oder der Partner stirbt, wäre somit erfüllt.

Damit wollen und können wir uns aber nicht zufrieden geben, da nur eine vollkommene steuerliche Gleichbehandlung mit der Ehe eine gerechte Lösung ist! Und hier sieht der Gesetzentwurf noch eine erhebliche Diskrepanz vor. Alle den Freibetrag übersteigenden Vermögenswerte müssen versteuert werden. Hierzu sind drei Steuertarife vorgesehen; die

Steuerklasse I – mit den geringsten Steuersätzen – gilt für Ehepartner und Kinder, in Steuerklasse II sind entfernte Verwandte, in Steuerklasse III Fremde eingeordnet. Für Steuerklasse II und III sollen die Tarife im Zuge der Reform erheblich angehoben werden, mit einem Eingangssteuersatz von 30 bis 50 Prozent. Lebenspartnerschaften sollen in Steuerklasse III bleiben.

Dies darf so nicht verabschiedet werden. Die Einordnung von eingetragenen Lebenspartnern in eine Steuerklasse, welche die Paare wie

Fremde behandelt, widerspricht dem Gebot der Steuergerechtigkeit, weil Ehepaare und Lebenspartner zivil- und sozialrechtlich bereits gleich behandelt werden. Der Gesetzgeber sollte daher darauf achten, ein Gesetz zu verabschieden, das nicht gleich wieder vom Verfassungsgericht „kassiert“ wird. Beim Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichtes sind momentan zwei Verfahren anhängig, die darauf abzielen, die bisherige Einordnung von Lebenspartnerschaften in Steuerklasse III als nicht verfassungskonform festzustellen.

Deshalb wird sich der LSVD bis zum Schluss dafür einsetzen, dass es hier nicht zu einem „Geburtsfehler“ beim neuen Gesetz kommt. Ein Antrag der Bundesländer Bremen und Berlin, Lebenspartnerschaften in die richtige Steuerklasse einzuordnen, hat im Bundesrat durch ablehnende Stimmen der unionsregierten Länder keine Mehrheit gefunden. Andererseits zeigte sich der CDU-Finanzpolitiker und Bundestagsabgeordnete Otto Bernhard in einem Interview dafür offen, diese letzte Hürde bei der Erbschaftsteuer zu überspringen. Die nächsten Monate werden zeigen, ob die Vernunft über Ideologie siegt und die Reform rund wird.



Axel Hochrein
Bundesvorstand
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Antidiskriminierung

CEDAW-Alternativbericht blickt auf die Situation von lesbischen Frauen

VON MARION BÖKER

Das „UN-Abkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ ist eines von sieben geltenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Nach seiner englischen Abkürzung CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) genannt, fokussiert dieses 1979 geschlossene Antidiskriminierungsabkommen speziell die Formen der Diskriminierung „aufgrund des Geschlechts“, während die anderen Menschenrechtsabkommen diese Gründe zunehmend im Rahmen einer allgemeinen Gender-Perspektive einbeziehen. Die beschriebenen Diskriminierungs- und Gewaltformen betreffen ‚Frauen‘, als solche entweder biologisch und/oder sozial, als selbst- oder fremddefiniert. Dennoch haben die Ausschussmitglieder in sieben ihrer fünf- und zwanzig Texte zur Auslegung des Abkommens (Recommendations) seit 1989 festgehalten, dass sie ihre Entscheidungen im Rahmen einer modernen Definition von „Gender“ treffen.

CEDAW ist so unersetzlich, weil der Begriff von Diskriminierung weit über die in Deutschland und der EU geltende Definition hinausgeht (Art. 1). Das Recht auf Freiheit von Diskriminierung erstreckt sich auf alle Gebiete des Lebens (Art. 3). Die 185 Unterzeichnerstaaten stehen in der Pflicht, in der Privatwirtschaft, den Medien oder der Kultur den Schutz vor Diskriminierung ‚beschleunigt‘ durch zeitweilige Sondermaßnahmen (Art. 4) herbeizuführen sowie die Verhaltensmuster und herkömmlichen Machthierarchien oder stereotype Rollenmuster zu verändern (Art. 5).

Weitgehend unbekannt ist bislang, dass die völkerrechtliche Übereinkunft durch die Ratifizierung Bestandteil deutschen Rechts ist. Das 2002 in der Bundesrepublik in Kraft getretene Fakultativprotokoll zu CEDAW stellt zudem Rechtsmittel wie die Individualbeschwerde zur Verfügung. So können sich neben ‚Frauen‘ auch ‚Männer‘, Lesben, Schwule, queer Lebende, Transsexuelle, Intersexuelle und Transgender sowie explizit auch jene, die als Angehörige von Minderheiten mehrfach diskriminiert sind, an den UN-Ausschuss wenden. Die Individualbeschwerde (Mitteilung) kann stellvertretend für die Person auch durch einen Verband geführt werden.

Mit der Ratifizierung von CEDAW durch die Bundesrepublik Deutschland 1985 (DDR 1981) geht eine 4-jährliche Berichtspflicht einher. Die Bundesrepublik berichtet seit 1988 dem aus 23

unabhängigen Expertinnen und Experten bestehenden Ausschuss. Den aktuellen, 6. Staatenbericht zur Umsetzung von CEDAW legte die Bundesregierung im Juni 2007 vor.

Die über 50 Seiten lange offizielle Unterrichtung (Bundestagsdrucksache 16/5807) schafft es, an keiner Stelle Lesben explizit zu erwähnen. Die Bundesregierung lobt zwar in Artikel 16 das Lebenspartnerschaftsrecht und das Überarbeitungsgesetz von 2004 als Beiträge zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, aber der Bericht widmet sich weder dem Fehlen des gemeinsamen Adoptionsrechtes in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, noch erwähnt er die noch verbliebenen rechtlichen Unterschiede zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe.

Es fehlen nicht nur Hinweise auf die im AGG „erlaubten“ Diskriminierungen, Homosexuelle werden zudem weder in den Artikeln zur Beseitigung von Rollenstereotypen noch im Abschnitt

zur Sexualaufklärung oder beim Stichwort Gesundheitswesen erwähnt. Ignoriert wird auch die Situation von Transgender oder transidenten Menschen. Weder wird der Mangel an statistischen Daten genannt noch als Manko oder Herausforderung aufgegriffen. Auch komplexeren Bereichen wie etwa der Situation von mehrfach diskriminierten Menschen widmet sich der Deutsche Staatenbericht nicht.

Der CEDAW-Ausschuss lädt seit 1997 verstärkt nationale NGOs (Verbände, Vereine und Initiativen) ein, mit Fallschilderungen, Studien oder kurzen Berichten über die Sachlage aus Sicht der Zivilgesellschaft zu informieren. Auch aus Deutschland wurden 2000 und 2003 die sogenannten Schattenberichte eingereicht. Der Prozess zur Erstellung des Berichtes der Zivilgesellschaft zum aktuellen Staatenbericht hat gerade begonnen. Der 2007 vom Deutschen Institut für Menschenrechte initiierte NGO-Workshop informierte über die Vorgehensweisen und brachte viele Akteurinnen und Akteure an einen Tisch. Dabei wurden gezielt LGBT-Organisationen einbezogen. Die teilnehmenden NGOs verständigten sich darauf, mit der Tradition der Tabuisierung von LGBT zu brechen und im gemeinsamen Alternativbericht die Situation von Lesben als Querschnittsthema zu berücksichtigen. Kontakt zur Redaktionsgruppe kann über die Autorin oder den LSVD gesucht werden.

In diesem Prozess ergriffen erstmals auch ‚xy-Frauen‘ das Wort. Diese Gruppe beschloss, einen zusätzlichen Bericht über die Situation von transidenten Frauen und die an ihnen verübte Praxis der Menschenrechtsverletzungen (nicht frei gewählte bzw. verhinderte Geschlechtsumwandlungen oder die Entnahme von Geschlechtsorganen) zu verfassen. Ein ungekürzter und noch nicht für CEDAW redigierter Ausgangstext der Interessensgemeinschaft Menschenrecht und Transsexualität liegt für diesen Alternativbericht bereits vor (s. Kasten links).

Auf internationaler Ebene wurde die Situation von LGBT erstmals im 6. brasilianischen Staatenbericht zu CEDAW (2005) erwähnt. In Brasilien entstand ein Nationaler Aktionsplan zur Abschaffung von Diskriminierung und Gewalt gegen Schwule, Lesben, Transvestiten, Transsexuelle und Bisexuelle. Brasilien und Deutschland haben sich bei der UN gemeinsam für eine weitere Ausarbeitung des Rechtsverständnisses „aufgrund sexueller Orientierung“ eingesetzt. Aber nur in Brasilien ist die Regierung bei einem inklusiveren Verständnis

Mehr Informationen

- Alles inkl. Alternativberichte zum deutschen CEDAW-Dialog: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_article.php/_c-503/_nr-2/i.html
- 6. Staatenbericht Deutschlands Bundestag-Drucksache 16/5807 [dt./engl]: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/publikationsliste.html?suchbereich=&suchformat=&suchsprache=&suchtext=CEDAW>
- Interessensgemeinschaft Menschenrechte für Transsexuelle: http://www.mut23.de/index.php?option=com_content&task=blogsection&id=1&Itemid=5&lang=de
- Brasilianischer Staatenbericht 2005: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/reports.htm#b>
- Dokumentation der Brasilianischen Alternativberichte seit 2007: http://www.iwraw-ap.org/resources/shadow_reports.htm
- CEDAW zieht nach Genf um: Ab der 41. Sitzung 2008 finden sich die Informationen hier: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/>

angelangt, obwohl die Verantwortlichen konstatieren müssen, dass sie noch weit vom Ziel entfernt sind.

Brasilien nennt die UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (2001) als Wende- und Anlasspunkt für Maßnahmen, da Homophobie und Mehrfachdiskriminierung (gender/'race'/...) hier als Rassismus definiert wurden. Der Brasilianische Staatenbericht knüpft dabei an die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses von 2003 an.

Der Brasilianische Alternativbericht von 2007 knüpft an diese Vorgaben an und verweist darauf, dass ein Drittel der Diskriminierungsbeschwerden

von Lesben, Transsexuellen und Bisexuellen eingereicht werden. Sie kämen aus den Bereichen Familie, Berufsleben und aus dem Bildungssektor. Zudem hätten Lesben kaum Zugang zum Gesundheitswesen und seien massiv negativen Vorurteilen ausgesetzt.

Die Brasilianerinnen und Brasilianer tragen ihre LGBT-Themen zu CEDAW. Der Ausschuss wird sich mit den Beschwerden befassen und einen kritischen Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Regierung anstoßen. Dieses Engagement ist mit dem Workshop für den Schattenbericht 2008 auch in Deutschland geplant. Eine Alternativberichterstattung an den CEDAW-Ausschuss wird dazu beitragen, dass die

Antidiskriminierungskultur in der Bundesrepublik neuen Schwung erhält. LGBT-Perspektiven werden erstmalig dabei sein.

Marion Böker

ist freie Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte und Inhaberin von boeker-consult, Beratung für Menschenrechte und Genderfragen in Berlin

www.boeker-consult.de
marion.boeker@gmx.de

Nach der Föderalismusreform

Ungleichbehandlung im Beamtenrecht

Seit der Föderalismusreform vom 1. September 2006 liegt die Verantwortung für die Gleichstellung von lesbischen Beamtinnen und schwulen Beamten bei den Landesregierungen. Betroffen sind vor allem das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht. Die wichtigsten Elemente sind die Beihilfe (eine beamtenrechtliche Krankheitsfürsorge), der Familienzuschlag und die Hinterbliebenenpension. Aber auch bei Sonderregelungen wie etwa dem Urlaubs- und Trennungsgeld oder den Laufbahnbestimmungen gibt es immer wieder Grund zum Ärger.

Gerne wird das Argument angeführt, die Gleichstellung sei kompliziert, da so viele Regelungen betroffen seien. Aber mit einer

Generalklausel, die bestimmt, dass alle Regelungen im Landesrecht, die für die Ehe gelten, auch auf die Lebenspartnerschaft anzuwenden seien, kann die Anpassung an das Landesrecht einfach vollzogen werden.

Bislang hat lediglich Bremen diesen Schritt vollständig vollzogen. Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern hatten zwischen 2001 und 2006 ihr Landesrecht soweit angepasst, wie das damals in Landeskompetenz möglich war. Die neuen Möglichkeiten seit der Föderalismusreform haben diese Länder bislang aber nicht genutzt. In Niedersachsen haben CDU und FDP im Koalitionsvertrag die Gleichstellung im gesamten

Landesrecht vereinbart. In Hamburg haben sich alle Parteien vor der Wahl zu weiteren Schritten bekannt. In Schleswig-Holstein ist der Antrag der FDP, der inhaltlich von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW unterstützt wird, erstmalig in den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags überwiesen worden. In Rheinland-Pfalz wäre die alleinregierende SPD in der Lage, die Ungleichbehandlung der Beamten abzuschaffen, aber hier wird noch geprüft. In den meisten Ländern sind es nur der LSVD und die Oppositionsparteien, die sich um die Sache kümmern.

Ausführliche und aktuelle Information unter: www.lsvd.de/194.0.html **Renate H. Rampf**

	Besoldung und Versorgung			Sonderregelungen, z.B. Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld
	Beihilfe	Hinterbliebenenversorgung	Familienzuschlag	
Baden-Württemberg				
Bayern				
Brandenburg				Gleichstellung
Berlin	Gleichstellung		In Planung	Gleichstellung
Bremen	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung
Hamburg	Gleichstellung	In Planung	In Planung	Gleichstellung
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Gleichstellung			Gleichstellung
Niedersachsen	In Planung	In Planung	In Planung	In Planung
Nordrhein-Westfalen	Gleichstellung			Gleichstellung
Rheinland-Pfalz				
Saarland	In Planung			In Planung
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				Gleichstellung
Schleswig-Holstein	Gleichstellung	In Planung	In Planung	Gleichstellung
Thüringen				

Bleibt das Beamtenrecht blind?

Besondere Härten für die Angehörigen des Auswärtigen Amtes

VON DIETRICH BECKER

Das Bundeskabinett hat am 17. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (DNeuG) beschlossen. Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, das Berufsbeamtenrecht „an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen“, „zukunfts-fest“ zu machen und ein „modernes, transparentes Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht“ zu schaffen.

Die Bundesregierung hat dabei beschlossen, Beamtinnen und Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften weiterhin weitgehend wie Alleinstehende zu behandeln. Dies setzt nicht nur die Ungleichbehandlung von Beamten im Vergleich zu Angestellten fort, sondern wird angesichts der (zunehmend) erfreulichen Entwicklungen im Landesbeamtenrecht, auch in unionsregierten Bundesländern wie Hamburg und Niedersachsen, zu einer steigenden Ungleichbehandlung von Landes- und Bundesbeamten führen. Gerade für die schwulen und lesbischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auswärtigen Amt führt die Haltung von unionsgeführten Ressorts zu besonderen Härten.

Zwar soll das Gesetz Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung „wirkungsgleich“ in die Beamtenversorgung übertragen. Dies gilt jedoch anscheinend nicht für die hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Beamten: Während eingetragene Lebenspartner von Angestellten in der gesetzlichen Rentenversicherung wie Ehegatten Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente haben (§ 46 Abs. 4 SGB VI), soll der Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung im Bundesbeamtenrecht weiterhin nur Ehegatten von Beamten zustehen.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Lesben und Schwule in eingetragenen Lebenspartnerschaften als Angestellte ohne eigenes Einkommen über einer bestimmten Schwelle ebenso wie Ehegatten mit dem Angestellten „mit-

versichert“ (§ 10 Abs. 1 S. 1 Ziff. 1 SGB V). In der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge (Beihilfe) hingegen soll die „Mitversicherung“ von Partnerinnen und Partnern ohne hinreichendes eigenes Erwerbseinkommen weiterhin nur für Ehegatten von Bundesbeamten gelten.

Diese Ungleichbehandlungen führen insbesondere bei betroffenen Angehörigen des Auswärtigen Amtes (AA) zu erheblichen Belastungen, teilweise zu unzumutbaren Härten: Typischerweise haben Partner von AA-Angehörigen kein oder nur geringes eigenes Erwerbseinkommen. Während der regelmäßigen Auslandsaufenthalte (ca. 3-4 Jahre) scheitert die Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit in den meisten Fällen schon an der Rechtslage in den Gastländern (keine Arbeitserlaubnis). Bei späteren Inlandsaufenthalten ist die Reintegration in den deutschen Arbeitsmarkt, wiederum nur für begrenzte Zeit bis zur nächsten Auslandsversetzung, häufig schwierig. Je länger Zeiten der Nichtbeschäftigung und je älter die Ehe- oder Lebenspartner sind, umso schwieriger wird die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit. Dieses Problem betrifft Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von AA-Angehörigen gleichermaßen. Nach einer internen Statistik sind nur 8 % der Ehegatten von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes im Ausland und 20 % im Inland berufstätig, während es im Bundesdurchschnitt 60 % der verheirateten Frauen sind. Während Ehegatten jedoch über die Beihilfe und Hinterbliebenenversorgung über eine Grundsicherung verfügen, müssen die schwul-lesbischen Partner eine eigene private Vollversicherung für Krankheit (mit Weltgeltung)

und für das Risiko des Todes des Partners abschließen. Gerade in den unteren Besoldungsstufen und insbesondere während der Inlandsstationen (ohne Auslandszuschlag) geraten betroffene Bedienstete allein durch diese Beitragszahlungen an den Rand der Sozialhilfegrenze.

Ein letztes Beispiel für die Absurditäten der gegenwärtigen Rechtslage, die durch die Dienstrechtsreform fortgeschrieben werden: Beim Aufstieg in den Besoldungsgruppen sollen die Zeiten der Beurlaubung zur Pflege des Lebenspartners oder der Partnerin (anders als des Ehegatten) nicht angerechnet werden. Angerechnet wird jedoch, wenn man die Mutter oder den Vater des Lebenspartners pflegt, denn „Schwiegereltern“ sind im Begriff des „nahen Angehörigen“ des Beamtenrechts enthalten (§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 BBesG-neu), und „Schwiegereltern“ sind nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz unstreitig auch die Eltern des eingetragenen Lebenspartners (§ 11 Abs. 2 LPartG)!

Es bleibt zu hoffen, dass der Bundestag bei der parlamentarischen Behandlung Weisheit und Offenheit walten lässt und Lebenspartnerschaften in die beamtenrechtlichen Sozialfürsorgesysteme einbezieht.



Dietrich Becker
Sprecher des Arbeitskreises
lesbischer und schwuler Angehöriger
des Auswärtigen Dienstes,
AK Rainbow im Auswärtigen Amt
rainbow@diplo.de

Foto: privat

Transsexueller darf nicht zur Polizei

Hoden sind wichtiger als fachliche Voraussetzungen

VON ROCHUS WOLFF

Ganz nah davor zu stehen, den eigenen Traumberuf auch ausüben zu können – und doch erscheint er auf einmal unerreichbar. In dieser Situation fand sich vor mittlerweile drei Jahren ein Transsexueller in Hessen wieder.

Der 1971 geborene Ulrich N. (Pseudonym) hatte sich erstmals 2003 und dann erneut 2004 für die Polizeischule beworben und im zweiten Anlauf alle Aufnahmeanforderungen klar erfüllt – einer Anstellung stand eigentlich nichts mehr im Wege. Bei der obligatorischen medizinischen Untersuchung bemerkte der Arzt dann, dass Ulrich N. eine Geschlechtsumwandlung hinter sich hatte.

Anfang 2005 erhielt Ulrich N. daraufhin einen ablehnenden Bescheid der Polizeischule. In seinem Fall treffe Fehler 10.3 der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 zu: ein männlicher Bewerber müsse mindestens einen „hormonell funktionstüchtigen“ Hoden haben.

Ulrich N. legte gegen diese Entscheidung Widerspruch ein, die zuständige Behörde entschied aber wieder, ihn nicht einzustellen. Der Fall landete schließlich vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, das – und das ist zugleich der juristisch letzte Stand – die Klage von Ulrich N. am 3. Dezember 2007 abwies (Az.: 9 E 5697/06).

Im Laufe des Prozesses kam es zu seltsamen Zwischenspielen. So hatte das Land argumentiert, die Penoidkonstruktion von Ulrich N. „sei eine im Polizeidienst gefährliche Konstruktion“, wie das Gerichtsurteil vermerkt – allerdings wurde, um dies zu belegen, auf ein Gutachten aus einem ganz anderen Prozess zurückgegriffen. Letztlich wurde während des Verfahrens aber nicht geklärt, inwiefern eine Penoidkonstruktion für den Polizeidienst „gefährlicher“ sein solle als „funktionstüchtige“ Hoden, wie es die PDV verlangt.

Für das Gericht war entscheidend, dass Ulrich N. auf Hormonsubstitution angewiesen ist. Dabei schlossen sich die Richter der Auffassung des Landes an, dass durch die Einnahme von Hormonpräparaten die Gefahr von Veränderungen des Hormonspiegels bestehe, was sich wiederum in Stimmungsschwankungen ausdrücken könne. Aus diesem Grunde liege eine Ablehnung aufgrund des

genannten Fehlers 10.3 im sowieso nicht unerheblichen Ermessensspielraum des Landes.

Für Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein, der Ulrich N. vertritt, ist dieser Beschluss unverständlich. Zum einen müsste der Fehlerbegriff der PDV 300 „im Licht des Antidiskriminierungsrechts ausgelegt werden.“ Zum anderen seien die Schwankungen im Hormonspiegel, die festgestellt wurden, während Ulrich N. gerade auf ein neues Präparat umstellte, zunächst nichts anderes als eine „reine Messgröße“. Der Gutachter habe nicht deutlich machen können, dass es dadurch tatsächlich zu Verhaltensveränderungen kommen könnte.

Ein echtes Problem scheinen die Hormonschwankungen im polizeilichen Alltag allerdings nicht darzustellen: Maik Exner-Lamnek vom Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol) und LSVD-Beauftragter für Mecklenburg-Vorpommern berichtet von mehreren Fällen transsexueller Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst, sowohl in den Ländern als auch bei der Bundespolizei. Diese Frauen und Männer haben allerdings ihre Transsexualität erst nach Eintritt in den Polizeidienst begriffen und auch erst dann eine Geschlechtsangleichung durchlaufen.

Dass diese Männer und Frauen im Polizeidienst bleiben können, während Ulrich N. die Einstellung verweigert wird, liegt an den Tücken des deutschen Beamtenrechts. Es unterscheidet zwischen der Diensttauglichkeit, die im Rahmen seiner Bewerbung geprüft wurde, und der Dienstfähigkeit, die immer wieder getestet werden muss. Erstere, so Rechtsanwalt Tolmein, stellt eine ungleich höhere Hürde dar, bei denen auch eine zukünftige Dienstunfähigkeit möglichst ausgeschlossen werden soll – und nur zu diesem Zeitpunkt werde eben auch ein „funktionstüchtiger“ Hoden verlangt, während eine

solche Anforderung für die Dienstfähigkeit nicht mehr geprüft werde.

Letztlich ist es für Tolmein nicht auf der Faktenebene begründbar, warum sein Mandant nicht Polizist werden kann. „Es geht um Ressentiments“, sagt er ganz offen. „Die wollen keine Transsexuellen bei der Polizei.“

Dabei gibt es mit den offen transsexuellen Polizistinnen und Polizisten genug Beispiele auch dafür, dass es solche Diskriminierungen nicht unbedingt geben muss. So schreibt etwa die transsexuelle Kriminalbeamtin Svenja auf ihrer Website svendura.de: „Ich lebe mega glücklich und fühle mich sehr, sehr wohl in meiner Haut. Zu einem Teil sind meine Arbeitskollegen mit dafür verantwortlich, dass es mir heute so gut geht. Echtes Mobbing hat es nicht gegeben, auch wenn so ein, zwei doofe Erlebnisse dabei gewesen sind.“

VelsPol ist kein weiterer Fall bekannt, bei dem Transsexualität schon bei der Bewerbung thematisiert wurde – Ulrich N.s Fall wird so nun zum Präzedenzfall. Tolmein wird für ihn jetzt zunächst die Zulassung der Berufung beantragen, auch wenn derzeit noch nicht klar ist, wie Ulrich N. das weitere Verfahren finanzieren soll. Er ist immerhin nicht erwerbslos: Ulrich N. arbeitet im Sicherheitsgewerbe u.a. im Bereich des Personenschutzes. Polizist ist immer noch sein Traumberuf.



Rochus Wolff
ist Mitarbeiter für
Öffentlichkeitsarbeit
in der LSVD-
Bundespressestelle
und freier Journalist
rochus.wolff@lsvd.de

Foto: LSVD-Archiv

EU rügt die Bundesregierung

Deutliche Lücken im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz

VON MANFRED BRUNS

Als Mitte Februar der EU-Kommissar Vladimir Špidla seine Kritik am deutschen Antidiskriminierungsgesetz gegenüber der Presse äußerte, lag sein Mahnschreiben schon seit einer Woche in den Schubladen der Bundesregierung. Dass das deutsche Antidiskriminierungsgesetz den Vorgaben der EU-Richtlinie 78/2000 EG nicht entspricht, ist ein Tabuthema der Koalition.

Die Kritikpunkte der Kommission an dem 2006 eingeführten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind nicht neu. Das AGG schafft keinen Diskriminierungsschutz bei Kündigungen, es lässt sachlich unbegründete Ausnahmen für Kirchen und religiöse Einrichtungen zu, die Frist zur Einreichung von Beschwerden ist zu kurz, und es fehlt ein Verbandsklagerecht. Auch Betroffenenverbände wie der LSVD haben immer wieder auf diese von der EU-Kommission kritisierten Punkte hingewiesen.

Besondere Aufmerksamkeit erreichte Špidla mit seiner Äußerung zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften. „Brüssel will Verbesserungen für Homo-Ehen in Deutschland“, meldete der Fokus. So grundsätzlich stimmt das nicht. Da die Grundlage der Rüge eine Richtlinie zu Beschäftigung und Beruf ist, musste Špidla klar stellen, dass er eine Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften mit der Ehe nicht verlangt habe. Denn im Ehe- und Familienrecht hat die EU keine Rechtsetzungskompetenz. Die Forderung nach einer Aufwertung der Rechte beziehe sich ausschließlich auf die Benachteiligung von Beamten und Soldaten, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind. Nach Ansicht der Kommission handelt es sich bei Ehe und Lebenspartnerschaft um gleichwertige Familienstände, die im Arbeitsleben auch gleich behandelt werden müssten. Mit der Versagung von Arbeitsentgelten wie Beihilfe für die Krankheitskosten, Hinterbliebenenversorgung oder Familienzuschlag (siehe Übersicht auf Seite 12) verstößt Deutschland klar gegen Europäisches Gemeinschaftsrecht.

Vertragsverletzungsverfahren droht

Die Bundesregierung hat bis Ende März Zeit, auf die Kritik der Kommission einzugehen. Sprecher von Innen- und Justizministerium in Berlin erklärten, nach Auffassung der Bundesregierung sei die

entsprechende EU-Richtlinie europarechtskonform umgesetzt worden. Bundesjustizministerin Zypries räumte allerdings im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages ein, die Benachteiligung der Lebenspartner sehe auch sie als problematisch an. Allerdings solle dieses Problem an anderer Stelle geregelt werden, nicht im Antidiskriminierungsgesetz.

Wenn Deutschland auf das „Mahnschreiben“ nicht befriedigend antwortet, wird das Ende Januar eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren verschärft. Im letzten Schritt kann die Kommission vor den EuGH ziehen.

Die Gerichte

Die Diskussion zwischen der EU und der Bundesrepublik wird parallel dazu auch vor Gericht geführt. Derzeit klärt der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Vorlegungssache Tadao Maruko gegen Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Rs. C-267/06), ob die Benachteiligung von verpartnerten Beschäftigten im Vergleich mit verheirateten Beschäftigten eine durch die Richtlinie 2000/78/EG verbotene mittelbare Benachteiligung wegen der sexuellen Ausrichtung darstellt. Konkret geht es um die Hinterbliebenenrente für den Kläger Maruko. Die EU-Kommission und der Generalanwalt Dámaso Ruiz Jarabo Colomer sehen eine rechtswidrige Diskriminierung und haben sich gegenüber dem Gerichtshof entsprechend geäußert. Die Entscheidung des EuGH ist für den 1. April 2008 angekündigt.

Sollte der EuGH in der Vorlegungssache Maruko dem Plädoyer des Generalanwalts folgen, wäre das eine Ohrfeige für die bislang von den meisten deutschen Gerichten verfolgte Linie. Sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch der Bundesgerichtshof haben bislang die Anwendbarkeit der Gleichstellungsrichtlinie auf Lebenspartner verneint. Auch das Bundesverfassungsgericht hat im September 2007 eine Klage gegen die Nichtgewährung des Verheiratetenzuschlags für Beamten nicht angenommen. Man sah keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und verwies auf das Recht des Gesetzgebers, Ehen besser zu stellen.

Allerdings gibt es jetzt auch beim Bundesverfassungsgericht neue Hoffnung.

Der Erste Senat hat die Verfassungsorgane und die Verbände in vier bei ihm anhängigen Verfassungsbeschwerden unter anderem je eine zu der Hinterbliebenenrente der Versorgungswerke der freien Berufe und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Stellungnahme aufgefordert. Das lässt darauf schließen, dass der Erste Senat die Verfassungsbeschwerden nicht für aussichtslos hält. Offenbar will er anders entscheiden als die 1. Kammer des Zweiten Senats. Ihre Entscheidung zum Familienzuschlag ist „nur“ ein Nichtannahmebeschluss, der den Ersten Senat nicht bindet. Der LSVD hat seine Stellungnahmen dem Bundesverfassungsgericht bereits übersandt. Wer an ihnen interessiert ist, kann sie bei uns anfordern (E-Mail: recht@lsvd.de).

Neue EU-Richtlinien

Die EU ist ein wichtiger Motor für die Gleichstellungspolitik. Zehn Staaten sind wie die Bundesrepublik mit der offiziellen Aufforderung, das Recht der Menschen auf Gleichbehandlung im Beruf auch tatsächlich durchzusetzen, angeschrieben worden. Das wird vor allem in Ländern wichtig sein, in denen es noch keine rechtlichen Absicherungen für Lesben und Schwule gibt, wie etwa in Osteuropa. Die europäischen LGBT-Organisationen haben schon eine entsprechende Lobbyarbeit angekündigt.

Parallel zu diesem Prozess laufen die Planungen für eine neue Gleichstellungsrichtlinie, die in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Bereits im vergangenen Frühjahr wurden die betroffenen Verbände in allen Ländern zu bestehenden Diskriminierungen befragt. Auch ILGA-Europe hat eine Stellungnahme eingereicht. In der Bundesregierung ist derzeit noch nicht einmal die Zuständigkeit geklärt. Wäre Zypries die verantwortliche Ministerin, weil es um Rechtsfragen geht? Oder das Ministerium für Arbeit und Soziales? Es könnte aber auch eine Angelegenheit des Familienministeriums sein, in dem die Gleichstellungsstelle des Bundes angesiedelt ist. Während die offiziellen Stellen schweigen, versuchen Einzelpersonen aus der CDU/CSU und FDP mit Warnungen vor mehr Bürokratie weiterhin den Antidiskriminierungsprozess aufzuhalten. Ein neuer Kulturkampf ist zu erwarten.

Schwule Männer im dritten Lebensalter

Wohnmodelle und Forderungen

VON MICHAEL BOCHOW

Es gibt nur wenige empirischen Studien, aber viele Spekulationen und Hypothesen über die Lebenssituation älterer schwuler Männer in Deutschland. Eine 2005 aus Mitteln des Landes Niedersachsen geförderte Untersuchung bietet die Gelegenheit, bestimmte Annahmen zu überprüfen.

Auf der Grundlage einer qualitativen Interviewstudie mit 30 homosexuellen Männern zwischen 53 und 78 Jahren gelang es mir, die Unterschiedlichkeit von Identitäten und Lebensformen der Männer in dieser Altersgruppe ebenso darzustellen wie ihre soziale und gesundheitliche Situation. Zudem beschreibt die Studie die Bedeutung der Subkultur und schwuler Szenen für homosexuelle Männer im „dritten Lebensalter“ (siehe Bochow, Michael: *Ich bin doch schwul und will das immer bleiben. Schwule Männer im dritten Lebensalter*. MännerschwarmSkript Verlag, Hamburg 2005).

Für alle Befragten fielen Jugend und Adoleszenz, für viele auch noch Phasen ihres Erwachsenenlebens, in Zeiten der Kriminalisierung und massiven Diskriminierung Homosexueller. Entsprechend versuchten etliche, einen heterosexuellen Lebensentwurf umzusetzen, hatten ein erst spätes Coming-out oder lebten ihre Homosexualität viele Jahre „verdeckt“. Diese lange Zeit der Verfolgung und des Versteckens prägt auch positive und negative Erwartungen (und Ängste) an die Zukunft. Das schlägt sich in den Vorstellungen über Wohnmodelle nieder.

Wohnmodelle

Alle Männer geben zu verstehen, dass sie so lange wie möglich in ihrer oft schon seit Jahrzehnten bewohnten Wohnung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben möchten. Eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die bestimmte Formen der Betreuung oder Pflege erforderlich machen würde, wird zwar antizipiert, viele ziehen es jedoch vor, sich mit dem Thema noch nicht zu befassen.

Die meisten finden die Lebensumstände in Alten- oder Pflegeheimen so bedrückend, dass sie alles unternehmen wollen, um eine solche Unterbringung zu vermeiden. Zudem wird in Frage gestellt, ob das Pflegepersonal die

soziale Kompetenz besitzt, um mit homosexuellen Männern umzugehen. Mehrfach wird die Befürchtung geäußert, bei einer Unterbringung in einem Altenheim wegen homophoben Reaktionen des Personals die eigene Homosexualität verleugnen zu müssen, eine Vorstellung, die manche Männer besonders bitter stimmt, da sie zum Teil Jahrzehnte brauchten, bis sie sich trauten, offen als schwuler Mann zu leben. So sehen sich schwule Männer als besonders gefährdet, in die Rolle von Sündenböcken zu geraten, an denen sich ein überlastetes, fachlich zum Teil nicht hinreichend qualifiziertes Personal abreagiert.

Dennoch wird in dieser Altersgruppe das schon seit Jahren immer wieder diskutierte Modell eines Altenheims für Schwule und Lesben nur von einer Minderheit ausdrücklich befürwortet.

Bessere Regelversorgung oder spezifische Angebote?

Eine Reihe der Befragten lehnen spezifische Angebote für Homosexuelle grundsätzlich ab. Die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Homosexuellen in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik wird als negative Form einer Sonderbehandlung erlebt, in deren Tradition sich auch positiv intendierte Maßnahmen für schwule Männer befänden – so entstünde ein neues homosexuelles Ghetto, dem man sein ganzes Leben doch habe entrinnen wollen.

Die Mehrheit der befragten Männer wünscht sich stattdessen spezifische Angebote für homosexuelle Männer, die in das bestehende institutionelle System eingebettet werden sollten. Sie wollen soziale Räume, in denen den spezifischen Bedürfnissen älterer Schwuler Rechnung getragen wird. Gefordert wird sozial kompetentes Personal in der ambulanten und stationären Versorgung, das unvoreingenommen mit homosexuellen Männern umgehen kann.

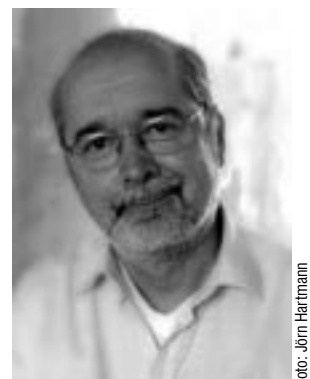
Besondere Erwartungen richten sich auf die staatliche und kommunale Unterstützung von Selbsthilfeprojekten, von denen gefordert wird, dass sie eine

Ergänzung bzw. Alternative zu den klassischen Projekten aus der Schwulenszene darstellen. Noch wichtiger ist einigen Befragten, dass der Dialog zwischen älteren und jüngeren Schwulen gefördert wird und hierzu spezifische Kommunikationsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Schaffung alternativer sozialer Räume setzt einen Grad von Mobilisierungsbereitschaft voraus, der derzeit nicht gegeben ist. Viele der Befragten kritisieren eine Erwartungshaltung gegenüber kommunalen oder staatlichen Stellen; als notwendig sehen sie deshalb auch an, dass das Engagement in Selbsthilfeprojekten gefördert wird sowie dass Bedürfnisse und Interessen artikuliert werden, um Forderungen an Länder und Kommunen eine Legitimationsbasis zu geben.

Oft wurde auch angemerkt, dass sich die Nichtthematisierung von Homosexualität in Schule, Beruf und Familienleben im dritten Lebensalter fortsetze. So gesehen sei es auch nicht verwunderlich, wenn es dem heterosexuellen Personal von Krankenhäusern, Altenheimen und anderen Betreuungseinrichtungen an sozialer Kompetenz im Umgang mit Schwulen und Lesben fehle.

Formuliert wird damit eine strategische Vorstellung, die darauf beharrt, dass Verbesserungen in einzelnen sozialen Bereichen ohne Veränderungen in der Gesamtgesellschaft nicht möglich sind. Die Förderung homosexuellen Selbstbewusstseins und der Abbau von Diskriminierung trügen langfristig dazu bei, die Begrenzungen von sozial- und gesundheitspolitischen Interventionen zu überwinden. Das Ziel emanzipativer Förderung alter Menschen, muss es sein, diese Aufklärungs- und Selbsthilfepotenziale zu stützen.



Dr. rer. pol. Michael Bochow
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Foto: Jörn Hartmann

Lesbische Frauen im Alter

Studiengruppe formuliert politische Empfehlungen

VON CORRY KNIJFF



Foto: Julia Köpchen

Mitarbeitern, die Berücksichtigung des Themas in der Ausbildung und bei Baumaßnahmen. Moniert wird zudem die fehlende Einstellung der ambulanten Dienste auf lesbische Kundinnen. So müssten ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste gefördert und Wohnberatung für ältere lesbische Frauen angeboten werden. Auch dürften Geselligkeitsangebote lesbisches Leben nicht verleugnen.

Daneben stehen auch politisch und gesellschaftlich verantwortliche Institutionen wie Parlamente, Parteien, Kirchen und Ausbildungsträger in der Verantwortung, mit Gesetzen,

Änderungen der Lehrpläne oder durch finanzielle Unterstützungen zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen beizutragen. Sie sind aufgefordert, den Abbau von Diskriminierungen voranzutreiben und durch persönlichen Einsatz Impulse zu setzen. Die Forscherinnengruppe betont zudem die Notwendigkeit, Vernetzungsstrukturen aufzubauen.

Es ist nicht zu unterschätzen, wie schwer es der jetzigen Generation der älteren Lesben fällt, sich offen zu zeigen. Umso wichtiger ist es, dass sich Lesben aller Altersgruppen um Ermutigungen für ein offenes Leben kümmern. In diesem Sinne wenden sich die Forderungen der Studie auch an die lesbischen Frauen selbst. Sie empfehlen eine kritische Überprüfung der bestehenden Angebote und die deutliche Artikulation der anderen, lesbischen Bedürfnisse. Nicht zuletzt entscheide die Entwicklung von Eigeninitiativen über den Erfolg einer neuen, lesbischen Altenpolitik.

In den Ausführungen hierzu heißt es:

„Immer wieder kann man beobachten, dass lesbische Frauen sich aus Angst oder Bequemlichkeit zurückziehen. Es ist aber in ihrem eigenen und auch im allgemeinen Interesse, dass sie ihre Bedenken überwinden, um alles zu erfahren, was sie brauchen, und das einzufordern, was ihnen zusteht. Sie sollten sich nicht vor dem Thema

Alter und Krankheit verschließen. Solange sie noch „jung“ sind und die Kraft dazu haben, können sie dafür sorgen, dass sie einen guten Platz für ihr Alter finden. Es ist wichtig, dass die Frauen ihr Alter planen, damit sie dann in einer Umgebung leben können, in der sie sich wohl fühlen und als lesbische alte Frauen akzeptiert werden (...). Die betroffenen Frauen sind mitverantwortlich dafür, dass ihre Interessen vertreten werden. Das können sie am besten erreichen, indem sie dort, wo sie Wünsche und Erwartungen äußern und ihre Forderungen stellen, offen als lesbische Frauen auftreten. Die Zeit ist reif für Veränderungen. Es gibt das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) und entsprechende EU-Richtlinien. Deshalb sollten die Frauen all diese Möglichkeiten nutzen und ihre Rechte einfordern.“

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung auf allen Ebenen – zwischen Institutionen, Eigeninitiativen und Politik – kann hoffentlich erreicht werden, dass lesbische Frauen zunehmend wahrgenommen und respektiert werden.

Die Broschüre „Lesbische Frauen im Alter – ihre Lebenssituation und ihre spezifischen Bedürfnisse für ein altengerechtes Leben“ (2007) ist kostenlos erhältlich bei der Lesben Informations- und Beratungsstelle LIBS e.V., Alte Gasse 38, 60313 Frankfurt am Main, Tel: (069) 28 28 83, info@libs.w4w.net – oder bei der Fachhochschule Frankfurt am Main, E-Mail: schmauch@fb4.fh-frankfurt.de

Älter werdende Lesben sind bisher kaum öffentlich in Erscheinung getreten. Erst seit kurzer Zeit gibt es einzelne Tagungen, Aktionen und Publikationen, die sich mit der Frage des gleichgeschlechtlichen Lebens im Alter auseinandersetzen. Die erste Generation offen(er) lebender Lesben kommt langsam „in die Jahre“ und formuliert offensiver Ansprüche auf Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe.

Eine Forscherinnengruppe an der FH Frankfurt hat im Rahmen einer vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderten Studie lesbische Frauen über 50 (im Rhein-Main-Gebiet) nach ihrer Lebenssituation, ihren Bedürfnissen und Wünschen für ihr Leben im Alter befragt. Diese erste quantitative Studie zur Lebens- und Arbeitssituation älterer Lesben basiert auf den Antwortbögen von 200 Frauen. Neben dem wissenschaftlichen Bericht liegt nun eine Broschüre vor, die die Ergebnisse ausführlich darstellt und Empfehlungen ableitet, die sich an die Altenhilfe, die Politik und die lesbischen Frauen selbst richten.

Der Tenor der Ergebnisse ist deutlich: Lesben fühlen sich in den Institutionen der Altenhilfe nicht wahrgenommen, obwohl sie das notwendig und wünschenswert fänden. Die zentrale Botschaft an die Träger, sich für die Bedürfnisse älterer und alter Lesben zu öffnen, wird im Hinblick auf die unterschiedlichen institutionellen Ebenen erläutert. So empfiehlt die Forscherinnengruppe beispielweise die Aufnahme einer Antidiskriminierungsklausel in das Leitbild der Einrichtungen, die Sichtbarkeit in der Fachpresse, Schulungen von Mitarbeiterinnen und

Corry Knijff

Redaktion der Broschüre
Sie engagiert sich seit
vielen Jahren ehrenamtlich, jetzt
besonders für die Älteren, in
der Lesben Informations- und
Beratungsstelle LIBS e.V.
in Frankfurt.



Foto: privat

Was heißt denn hier „alt“?

Lesben im Herbst des Lebens

VON CORNELIA KÄHLER



Foto: Brigit Mühlenthorff

Viele Menschen assoziieren mit „Alter“ bei Frauen Gebrechlichkeit, Armut, Krankheit, Einsamkeit, Verlust jeglicher Attraktivität, Abbau der individuellen Persönlichkeit – also praktisch alle Übel dieser Welt. Sie sehen Pflegebedürftigkeit und Demenz herannahen, kaum dass die Frau die Wechseljahre hinter sich gelassen hat.

Das alles kann natürlich vorkommen – meist jedoch erst im späten Alter. Für Lesben in dieser letzten Lebensphase – dem „Winter des Lebens“ gewissermaßen – gibt es bereits zahlreiche Projekte und Einrichtungen innerhalb der Gemeinschaft: vom Besuchsdienst über lesbisch-feministische und schwul-lesbische Wohnprojekte und Pflegekonzepte bis hin zu Untersuchungen über das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Teilhabe alter Lesben.

Und der „Herbst des Lebens“?

Viel weniger beleuchtet wird jedoch der „Herbst des Lebens“, das so genannte „junge Alter“. Diese sehr neue biologische und soziale Entwicklung ist die Lebensphase zwischen 50 und 70, in der viele Frauen unabhängiger sind als je zuvor in ihrem Leben. Sie haben weniger berufliche oder private Verpflichtungen zu erfüllen und können freier leben, weil die alterstypischen körperlichen Einschränkungen (von individuellen Ausnahmen abgesehen) meist erst viel später einsetzen. Die materielle Absicherung ist oft besser und die gesellschaftlichen Erwartungen an ältere Frauen sind weniger strikt als früher.

Lesben in dieser Phase des „jungen Alters“ sind zunächst einmal einfach älter werdende Frauen. Sie sind der gleichen allgemeinen Missachtung weiblicher Kompetenz und Lebensleistung ausgesetzt wie heterosexuelle Frauen, zusätzlich noch der Diskriminierung als Lesben.

Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass insbesondere die Diskriminierung mit jedem Lebensjahrzehnt weiter abnimmt. Dies geschieht, weil die Gesellschaft ältere und alte Frauen (gleich welcher sexuellen Orientierung) weniger als eigenständige Persönlichkeiten betrachtet, sondern meist nur in den wenigen Funktionen wahrnimmt, die ihnen noch zugestanden werden. Hierzu gehören typischerweise das Hüten von (Enkel-) Kindern und das Konsumieren von Arzneimitteln gegen Gelenkrheuma oder Gedächtnisverlust. Das macht Lesben häufig nahezu unsichtbar, ermöglicht ihnen jedoch zugleich auch die Freiheit, ohne einengende Erwartungen so zu sein, wie sie sind.

Sexualität spielt eine Rolle – natürlich!

Im besonderen Maße gilt diese Zwiespältigkeit im Bereich der Sexualität. Auch gegenüber älteren Lesben wirkt die durch den männlichen Blick geprägte allgemeine Orientierung an Jugendlichkeit und „Schönheit“. Die Folge ist eine geringe Sichtbarkeit der tatsächlichen Lebensbedingungen älterer Lesben, auch ihrer Sexualität. Doch können sie gerade hier die Früchte ernten, die ihnen als der ersten Generation offen lebender Lesben, die gegen vorgegebene Normen neue Beziehungsformen entwickelten und erprobten, zufallen. Lesben sind eben nicht nur Frauen liebende, sondern vor allem Frauen begehrende Frauen.

Die meisten Lesben, die heute zwischen 50 und 70 sind, hatten ihr Coming-out in der Zeit der Frauenbewegung nach 1968 und in den 1970er Jahren. Manche haben die damalige sexuelle Revolution für sich „auf lesbisch“ erlebt. Viele haben dabei auch ein politisches Bewusstsein entwickelt, Projekte aufgebaut, eine eigene lesbisch-feministische Kultur begründet, für gesellschaftliche Veränderung gekämpft. Sie waren seit jeher „out“, offen und offensiv und haben

Wesentliches für die Entwicklung einer lesbischen Identität geleistet, auf der heute auch die Jüngeren aufbauen können. Solche Biografien prägen: Diese Generation von Lesben zeigt auch im Älterwerden eine größere Selbstverständlichkeit in ihrer Sexualität, ihrer lesbischen Identität und im Umgang mit einer möglicherweise immer noch homophoben Umgebung.

„Late Bloomers“ – der Lohn größerer individueller Freiheit

Eine andere, offenbar immer größer werdende Gruppe von Lesben hat erst mit 40 oder 50 Jahren oder noch später ihre sexuelle Orientierung entdeckt oder wiedergefunden. Die „Late Bloomers“ erleben bei ihrem späten Coming-out besondere Schwierigkeiten in familiären oder beruflichen Zusammenhängen, profitieren aber auch von der heute größeren Anerkennung lesbischer Lebensweisen und haben mehr sichtbare Vorbilder. Der innere und äußere Bruch mit den bisherigen Frauenbildern und die Auseinandersetzung mit dem neuen lesbischen Selbstverständnis sind im vorgerückten Alter eine besondere Herausforderung, zumal sich das Verhältnis zur Gruppe der „Altesben“ oder „Early Birds“ nicht immer problemlos gestaltet.

Allgemeingültige Aussagen über ältere und alte Lesben lassen sich kaum treffen. Mit zunehmendem Lebensalter werden sich alle Lebensläufe naturgemäß immer unähnlicher. Und wann ist es schon jemals gelungen, die Lesben unter einen Hut zu bringen?

Doch welche Wege uns auch immer zum Lesbischsein geführt haben: Die Generation der heute älteren und alten Lesben hat eine größere Chance, ihre Freiräume zu nutzen und ihr lesbisches Leben freier und selbstverständlicher zu gestalten, als jede Generation vor uns.

Cornelia Kähler

Initiatorin des Lesbischen Herbst®

Die Initiative Lesbischer Herbst® führt alljährlich im November Tagungen für Lesben 49plus durch und bietet im April 2008 zusätzlich eine Tagung zum Thema „Sexualität“ an.
www.lesbischerherbst.de
www.late-bloomers.de



Foto: privat

Unsere Alten

oder: das erotische Tabu zwischen den Generationen

VON RÜDIGER LAUTMANN

*Für Hans-Georg Stümke (1941-2002),
alias Therese, alias Elvira Klöppelschuh,
alias Hans Werner Wieland*

Älter werden wir umsonst“ nannte Hans-Georg Stümke 1998 sein schönes Buch zum Altern, und sogleich möchte man ihm widersprechen, wie so oft. Umsonst ist der Tod, sagten sich die sprichwörtlichen Bremer Stadtmusikanten und zogen einfach weiter. Nach welchen Kriterien war Stümke alt, als er mit 61 starb? Seine Elvira auf Gran Canaria hat Tausende Schwuppen erfreut und tut es noch. Liebe und Hass auf die Homosexuellen haben sein Leben und Wirken geprägt (übrigens auch für den LSVD). Ambivalenzen füllen das Leben der Lesben und Schwulen, nicht erst dann, wenn sie die »besten Jahre« hinter sich lassen. Immer schon verspürten sie Angst vor dem Alter, vor dem Zu-alt-sein. Diese Hysterie hält sie auf Trab, treibt sie an: sich ständig neu zu erfinden, ihre Oberfläche zu verändern.

Der Imperativ der Jugendlichkeit ist kein Wahn, wie so oft gesagt wird. Der Jugendmaßstab beruht auf der im Altertum und seit der Renaissance dominierenden Ästhetik. Die Erotik von Mann-und-Knabe durchzieht noch immer hintergründig unsere Kultur. Die Freundinnen der Sappho auf Lesbos könnten um die 15 gewesen sein. Ältere bzw. erwachsene Leute leiden keineswegs unter ihrer Volljährigkeit – im Gegenteil: Je mehr sie in die Jahre kommen, desto besser geht es ihnen, und zwar aus vielen Gründen. Nur, verflixt, wie Twens sehen sie dann nicht mehr aus. Worunter wir Alten leiden (können), das sind die negativen Klischees – und der Mangel an positiven Klischees.

Die Bosheiten der schwul-öffentlichen Meinung

Klischee eins: Man sieht sie kaum, vielleicht existieren sie gar nicht.

Einspruch: Natürlich gibt es die alten Schwulen, und keineswegs bloß in dunklen Nischen. Allerdings entziehen sie sich den glamourösen Orten der Subkultur.

Klischee zwei: In den Internetforen schummeln die Alten am unverschämtesten.

Einspruch: Die meisten Menschen machen sich »schöner« als sie sind.

Klischee drei: Alte Leute haben weniger sexuelles Verlangen, oft vielleicht gar keines.

Einspruch: Sie meiden bloß die Orte allzu körperbetonender Selbstaussstellung.

Klischee vier: Alte sind so unansehnlich, abfahren kann man nicht auf so jemanden.

Einspruch: Das Erscheinungsbild ändert sich tatsächlich das ganze Leben hindurch. Aber lohnt deswegen das Hinschauen nicht mehr?

Klischee fünf: Keiner mag mit ihnen zu tun haben. Siehe den Textbaustein in Kontaktanzeigen »Alte, Dicke, HIV-Positive zwecklos«.

Einspruch: Die Abwertung ist spürbar vorhanden. Aber in reales Verhalten setzt sie sich nicht in dem Ausmaß um, wie man befürchten könnte.

Klischee sechs: Jugendlichkeit ist nun einmal der »Fetisch«, der allein über sexuelle Chancen entscheidet.

Einspruch: Falsch, denn es gibt eine Reihe weiterer Merkmale, die erotisiert werden (können).

Klischee sieben: Nur in unserer westlichen Leistungs- und Tempogesellschaft haben's Alte so schwer; woanders geht's ihnen besser.

Einspruch: Schön wär's ja. Wohin sollen wir denn, bitte, auswandern?!

Klischee acht: Schwul und alt, das ist das Schlimmste.

Einspruch: Leider gibt es weit Schlimmeres.

Die Kluft zwischen den Generationen

In einem Text für das erwähnte Buch von Stümke habe ich eine Reihe weiterer Überlegungen angestellt, die sich dort nachlesen lassen. In

Stichworten:

- Weder Lesben noch die übrigen Frauen ignorieren Ältere vergleichbar.
- Der Jugendstandard ist geschlechtstypisch, aber nicht schwultypisch.
- Die Alten repräsentieren überwundene Bilder vom Schwulsein, einschließlich der früheren Repression.
- Der Standard des Ähnlichseins bei der Partnerwahl steht hier im Wege.
- Zwischen Alten und Jungen baut sich anscheinend eine Art von Inzest-Schranke auf.
- Die LesbenSchwulenForschung zum Thema bleibt bislang unergiebig.
- Das Klischee »Geiler Alter« widerlegt wenigstens das Fehlurteil, Alte seien impotent oder wunschlos.
- Die Maßstäbe der Attraktivität werden gelernt; wir sind nicht damit geboren.
- Sexualität ist nicht mehr eine Angelegenheit nur für Jungerwachsene.
- Wir sind unterwegs zu einer Erotik des Alters.

In der persönlichen Aura haben alle Alten ihre eigene Chance, egal ob sie über Geld und Macht verfügen. Mit ihrer Ausstrahlung versprechen sie dem Partner ein gewisses Maß an Sicherheit, Beistand und Schutz. Statt aus materiellen Quellen kann das Schutzversprechen auch aus dem Wissen und dem starken Selbstgefühl des Älteren kommen. Zeit, Geduld, Souveränität sind gefragt, und darüber verfügen wir Älteren doch reichlich, nicht wahr?

Prof. Dr. Dr. Rüdiger Lautmann

lehrt Soziologie an der Universität Bremen und leitet ein Forschungsinstitut für Kriminologie in Hamburg. Buchveröffentlichung: *Soziologie der Sexualität. Erotischer Körper, intimes Handeln und Sexualkultur*. 548 Seiten. Juventa-Verlag, 2002. Er lebt in eingetragener Lebenspartnerschaft.

www.lautmann.de



Foto: privat

Neustart beim LSVD Hamburg

Seit dem 19. Januar 2008 hat der LSVD-Landesverband Hamburg einen neuen Vorstand: Helga Braun (Presse, Internet), Uwe Fellingner (Schatzmeister, Mitgliederverwaltung), Barbara Mansberg (Webmistress, Office) und Wolfgang Preussner (Medien, Community).

Gleich nach Amtsantritt mischte sich das Team in den Hamburger Wahlkampf ein und verschickte Wahlprüfsteine an die Parteien. Außerdem wurde beschlossen, die Initiative „Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer“ für ihre Ausstellung „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg“ in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (24. April-16. Juli 2008) und das Projekt „Verfolgung lesbischer Frauen“ finanziell zu unterstützen.

Auf dem CSD wird der LSVD Hamburg in diesem Jahr mit einem Stand vertreten sein. Informationsveranstaltungen zum aktuellen Stand des Lebenspartnerschaftsgesetzes und zu Regenbogenfamilien sind ebenso geplant wie die kooperative Zusammenarbeit mit Projekten und Initiativen aus der Community – diese Vernetzung wird ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Barbara Mansberg

LSVD-Landesverband Hamburg

c/o Hein und Fiete
Pulverteich 21, 20099 Hamburg
Tel.: (040) 28 05 09 83
Fax: (040) 28 05 09 83
Mail: hamburg@lsvd.de
Internet: www.hamburg.lsvd.de

Regionalgruppe Ruhrgebiet

Ab dem 06.03.2008 gibt es jeden ersten Donnerstag im Monat ab 18.30 Uhr einen Stammtisch im Café DAX in Essen, Viehofer Straße 49. Die Regionalgruppe Ruhrgebiet will neue Aktionsformen entwickeln und regionale Aktivitäten bündeln. Dieses Treffen steht allen Interessierten offen.

Kontakt über Marco Cavarretta, Beauftragter für die Stadt Essen, Antje-Marie Kühn, Vorstand LSVD NRW, und Oliver Schulzke, Vorstand LSVD NRW.

Mail: ruhrgebiet@lsvd.de

Internet: www.nrw.lsvd.de/ruhrgebiet.htm

Adressen

Bundesverband

LSVD-Bundesgeschäftsstelle

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Postfach 10 34 14, 50474 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-0, Fax: -11
Mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

LSVD-Pressestelle

Postfach 04 01 65, 10061 Berlin
Tel.: (030) 78 95 47-78, Fax: -79
Mail: presse@lsvd.de

Familien- und Sozialverein des LSVD

Projekt Migrationsfamilien
Internet: www.migrationsfamilien.de
Projekt Regenbogenfamilien
Internet: www.family.lsvd.de

Weitere Adressen von LSVD-Landes- und Ortsverbänden, Jugendgruppen, Migrantengruppen und -beratungen finden sich auf unserer Website unter www.lsvd.de/895.0.html

Rechtsberatung

Der LSVD bietet für seine Mitglieder an jedem Dienstag von 13 bis 15 Uhr eine kostenlose telefonische Rechtsberatung zu Fragen des Lebenspartnerschaftsrechts an unter

0700-57 83 73 248

(0700-LSVD-RECHT)

Handbuch für Regenbogenfamilien

Das Projekt „Regenbogenfamilien“ hat Informationen, Erfahrungsberichte und Empfehlungen rund um die Familiengene und den Familienalltag lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder zusammengestellt. Dank der Unterstützung des BMFSFJ ist dieses Wissen jetzt in Form eines Beratungsführers erhältlich!

Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.), Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Handbuch für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal. Köln 2007.

Erhältlich über die LSVD-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 10 34 14, 50474 Köln, Tel.: (02 21) 92 59 61-0, Fax: -11, Mail: lsvd@lsvd.de.

ERMIS-Symposium

Vom 2. bis 4. Mai 2008 findet in der „Alten Feuerwache“ in Köln ein Symposium zur Förderung des interkulturellen Dialogs mit Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund statt. Organisiert wird das Symposium von ERMIS, der griechischen lesbisch-schwulen Gemeinschaft im LSVD.

Anlass für das Symposium ist auch das vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union ausgerufenen Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 (EJID), das u.a. darauf abzielt, deutlich zu machen, wie wichtig es ist, eine aktive und weltoffene Unionsbürgerschaft zu entwickeln, welche die kulturelle Vielfalt respektiert und auf gemeinsamen Werten gründet.

Mit dem Symposium möchten wir als Selbsthilfegruppe unseren Beitrag dazu leisten und die Ziele der ERMIS-Gemeinschaft zur Akzeptanz der vielfältigen Lebensweisen und Gleichbehandlung verdeutlichen.

Weitere Informationen: ERMIS-Gemeinschaft im LSVD-Ortsverband Köln e.V., Pipinstr. 7, 50667 Köln; Mail: info-koeln@ermis.de

LSVD-Verbandstag 2008

Der 20. LSVD-Verbandstag findet
am 12. und 13. April 2008 in Berlin

statt. Tagungsort ist der

BVV-Saal im Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin.

Umfassende Informationen zum Ablauf der Veranstaltung haben wir auf unserer Homepage unter www.lsvd.de/862.0.html bereitgestellt.

Dort finden sich auch wichtige organisatorische Hinweise, das Anmeldeformular zum Ausdrucken, Anträge an die Mitgliederversammlung, der Vorschlag zur Tagesordnung sowie besondere Hinweise für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und eine Zusammenfassung von Über-

nachtungsmöglichkeiten in Berlin. Wir haben auch dieses Mal wieder interessante Referentinnen und Referenten eingeladen, diskutieren aktuelle politische Themen und beraten Schwerpunkte der LSVD-Arbeit. Ein Höhepunkt des Programms ist sicherlich die Rede des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit.

LSVD-Mitglieder werden gebeten, sich bis zum 31. März 2008 für den Verbandstag anzumelden.

Nicht überlegen, handeln!

Ein Portrait von Milena Valeva, 1000ste Mitfrau im LSVD

Die kleinste Universität Deutschlands liegt in Zittau, an der Grenze zu Tschechien und Polen. Das ist der Arbeitsplatz von Mileva Valeva, einer der inzwischen 1023 Mitfrauen im LSVD. Valeva unterrichtet dort im Bereich Business Ethics und promoviert zu Ethical Banking, dem sozial und ökologisch verantwortlichen Umgang mit Kapital. Wo legen Banken ihr Geld an? Kümmern sie sich nur um den Profit oder werden auch Klimaschutzprojekte gefördert? Wie sieht es mit Korruptionsschutz aus? Für Milena Valeva sind komplexe ökonomische Fragen die einfache Seite ihres Lebens.

Geboren im Juni 1978 in der Nähe von Varna am Schwarzen Meer wusste sie immer schon, dass sie sich zu Frauen hingezogen fühlt. Aber in Bulgarien ist das kein Thema. Eine Frage, deren Beantwortung man sich entzieht. Erst beim Studium in Stuttgart war es ihr möglich, über sexuelle Orientierung nachzudenken. Seit der Stuttgarter Zeit hat sie angefangen, schwul-lesbische Organisationen zu suchen. So kam sie dann auch zum LSVD.

Warum dieser Verband? Dass der LSVD rechtliche Beratung anbietet, findet sie wichtig. Zu wissen, an wen man sich wenden kann, wenn es Probleme am Arbeitsplatz wegen der sexuellen Orientierung gibt. Das sei einfach das Minimum. Aber was sie wirklich motiviert hat einzutreten, ist das Engagement des

LSVD für Migrantinnen und Migranten. Der internationale Bezug, eine Politik, die nicht nur den singulären Raum Deutschland betrifft, sondern darüber hinaus denkt, das hat sie beeindruckt. Die weltweite Perspektive, das passt zu ihr.

Offen am Arbeitsplatz? Sie hat das Gefühl, dass viele dem Thema nicht offen gegenüber stehen.



Foto: privat

Aber verstecken will sie sich nicht mehr. „Seit ich Mitglied im LSVD bin, habe ich mehr Mut, mich zu outen“, stellt Mileva überrascht fest. „Mein Auftreten hat sich verändert: von passiv zu aktiv. Einfach, weil ich mich mit dem großen Ganzen connected fühle.“ Sie wünscht sich vom LSVD eine Chance, um aktiv werden zu können. Derzeit ist sie in Zittau noch alleine: „Ich fühle mich als ‚THE lesbian woman‘.“ Die Dienstreisen nach Berlin, NRW oder Frankfurt ließen sich gut für mehr Engagement nutzen.

Trial and Error, das sei der richtige Weg im politischen Raum. „Denken ist gut. Aber man darf nicht beim Überlegen bleiben. Man muss es ausprobieren. Handeln!“ Vielleicht läge es daran, dass Deutschland das Land der Dichter und Denker sei. Es werde viel zu viel Zeit damit verbracht zu überlegen, wo man sich politisch verorten wolle. Gerade Lesben seien deshalb schlecht organisiert. Es ist wichtig, sich zu engagieren. „Lesben müssen mit Ideen kommen, aus dem LSVD-Ideenpool lassen sich Ziele und Handlungsoptionen ableiten. Wir müssen die mentale Barriere durch das Handeln überwinden.“

Das ist es, was sie von sich und dem LSVD erwartet. Ein Ort für mehr Engagement, eine Verbindung, die bis in jede Ecke der Bundesrepublik reicht und den Blick auf die Welt öffnet. Herzlich Willkommen, Milena Valeva!

Renate H. Rampf

Europäische Gay-Pride-Termine 2008

- 5.-11. Mai 2008 Gran Canaria, Playa del Ingles
<http://www.gaypridemaspalomas.com/>
- 17. Mai 2008 Brüssel, Belgien
<http://www.blgp.be/>
- 30. Mai-1. Juni 2008 Moskau, Russland
<http://www.gayrussia.ru/en/>
- 31. Mai 2008 Zürich, Schweiz (Parade 2.6.)
<http://www.csdzurich.ch/>
- 7. Juni 2008 Warschau, Polen
<http://www.paradarownosci.pl/>
- 7. Juni 2008, Athen, Griechenland
<http://www.athenspride.eu/>
- 8.-23. Juni 2008 Dublin, Irland (Parade 23.6.)
<http://www.dublinpride.org/>
- 21. Juni 2008 Lyon, Frankreich
<http://www.fierte.net/>
- 21. Juni 2008 Marseille, Frankreich
<http://www.marseillepride.org/>
- 25. - 29. Juni 2008, Istanbul, Türkei, Pride March am 29. Juni
<http://www.lambdaistanbul.org>
- 28. Juni 2008 Paris, Frankreich
<http://marche.inter-lgbt.org/>
- 5. Juli 2008 London, Großbritannien
<http://www.pridelondon.org/>
- 12. Juli 2008 Oxford, Großbritannien
<http://www.oxfordpride.org.uk/>
- 12. Juli 2008 Wien, Österreich
<http://www.hosiwien.at/>
- 25. Juli-3. August 2008 Europride: Stockholm, Schweden
<http://www.stockholmpride.org>
- 1.-3. August 2008 Amsterdam, Niederlande (Canal Pride Parade 2.8.)
<http://www.amsterdamgaypride.nl/amsterdam/>
- 2. August 2008 Brighton, Großbritannien
<http://www.brightonpride.org/>
- 7.-10. August 2008 Reykjavik, Island
<http://www.gaypride.is/>

Alle CSD-Termine auf www.lsvd.de
zusammengestellt von Klaus Jetz

Studie erschienen

Die im Rahmen des LSVD-Projektes Migrationsfamilien und mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums vom Kieler Vorurteilsforscher Bernd Simon durchgeführte Studie zu den Einstellungen Berliner Gymnasiasten und Gesamtschüler gegenüber Lesben und Schwulen (die so genannte „Simon-Studie“) wird jetzt in der Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie im Göttinger Hogrefe-Verlag erscheinen.

Weitere Informationen zu der Studie in Ausgabe 1/2008 der *respekt!* und unter <http://typo3.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Homosexualitaet/Simon-Studie.pdf>

Literaturangabe: Bernd Simon: Einstellungen zur Homosexualität: Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei). Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 40 (2), Göttingen: Hogrefe 2008.

„Mission Aufklärung“

Bündnis gegen destruktive Pseudotherapien

VON HARTMUT RUS

Seit vielen Jahren werden Schwule und Lesben mit diskriminierenden Angeboten konfrontiert, die eine „Heilung“ hin zur Heterosexualität anpreisen. Die Bundesregierung hat jetzt betont, dass bei der „Mehrzahl der so „therapierten“ Personen negative und schädliche Effekte (z. B. Ängste, soziale Isolation, Depressionen bis hin zu Suizidalität) aufgetreten sind und die versprochenen Aussichten auf „Heilung“ enttäuscht wurden. Die jüngsten Proteste gegen die „Homoheiler“ haben dazu geführt, dass die „Therapieangebote“ offenbar in Zukunft Thema beim Bund-Länder-Gesprächskreis „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ sein sollen. Ein schöner Erfolg!

Um den menschenfeindlichen Angeboten entgegenzutreten, ist das Netzwerk „Mission Aufklärung“ entstanden, welches als offenes Netzwerk unter dem Dach des LSVD gegen religiös begründete Diskriminierung Homosexueller vorgehen möchte. Entstanden ist dieses Projekt aus einem Arbeitsbereich des LSVD Sachsen.

Als derartige Umpolungsorganisationen an der TU Chemnitz 2005 durch das evangelikale Missionswerk „Campus für Christus“ empfohlen wurden, organi-

sierten sächsische Studenten, die dem LSVD angehören, den Protest. Dabei trafen sie auf erhebliche Widerstände, weil die umstrittenen Angebote von Verwaltungsstellen und Gremien anfänglich als nicht diskriminierend angesehen wurden. Dabei entstand ein Aufklärungsprojekt auf www.gaynial.net, das von der Studentengruppe für Homosexuelle an der TU Chemnitz betrieben wird. Im Rahmen der Aufklärung entwickelte sich ein stetig wachsendes informelles Netzwerk aus Expertinnen und Experten der Antigewaltarbeit, der Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche sowie der Wissenschaft.

Ende August 2007 kam es zu einem Eklat an der österreichischen Medizinischen Universität Graz. Im Rahmen eines internationalen Kongresses zum Thema „Religiosität in Psychiatrie und Psychotherapie“ wollten die Homoheiler der Organisation Wüstenstrom ihre vermeintlichen Heilungsangebote als wissenschaftliches Seminar verklären. Besorgte Mediziner informierten unser Netzwerk, das von Deutschland aus die Aufklärung und den Protest von LSVD und anderen Organisationen unterstützte. Dabei konnten Kooperationspartner aus Österreich gewonnen werden. Proteste aus aller Welt (z.B. USA und Großbritannien) und die Pressearbeit von Aktivisten des Netzwerkes haben dann schließlich zur Absage der umstrittenen Veranstaltung geführt.

Am 22. September 2007 hielt das evangelikale Missionswerk „Campus für Christus“ (CfC) im Rahmen einer Großveranstaltung des „Forums für Männer in Sachsen“ ein „seelsorgerisches“ Seminar zur Werbung von Menschen aus Ex-Gay Organisationen in einem Gymnasium ab. Einzelpersonen des Netzwerkes aus den Vereinen LSVD Sachsen, HuK Chemnitz/Erzgebirge und Human Traffic e.V. nahmen daran teil und veröffent-

lichten anschließend einen Erlebnisbericht. Durch die massive öffentliche Kritik sahen sich die Veranstalter genötigt, Stellung zu nehmen. Aber anstatt sich der Sachkritik zu stellen, forderte CfC und andere verantwortliche Vereine wie bspw. der CVJM Landesverband Sachsen Toleranz für die sektiererischen Entschuldigungsangebote und menschenfeindlichen Weltanschauungen.

Eine ähnlich gelagerte Problematik ergab sich aus der Kritik, die der LSVD, HuK, BEFAH, Grüne und andere an der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin von der Leyen an der evangelikalen Großveranstaltung „Christival“ im Mai 2008 äußerten. Dort hatte das „Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft“ das Seminar „Homosexualität verstehen – Chance zur Veränderung“ anzubieten versucht. Auch dies wurde durch das Netzwerk „Mission Aufklärung“ aufgedeckt, das Seminar nach unserem Protest und der Intervention des Bundesfamilienministeriums abgesagt. Die Aktivistinnen und Aktivisten gegen Umpolungsangebote sowie kritische Journalisten sehen sich unsachlichen Unterstellungen bis hin zu Drohungen seitens homosexuellenfeindlicher evangelikaler Fundamentalisten ausgesetzt. Sie werden als religionsfeindlich diffamiert, obwohl die Therapiekritiker oft selbst Christen sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich zu organisieren, um gemeinsam gegen Homophobie vorzugehen. Wer Interesse hat, mitzuwirken, kann sich gerne an den Autor wenden.

Nähere Infos unter www.gaynial.net
und www.sachsen.lsvd.de

Ex-Gaybewegungen und Anbieter von Umpolungs„therapien“

Deutschland

- Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft www.dijg.de
- Pastoral Care Ministries Deutschland www.leannepayne.de
- JASON Ex-Gay Ministry www.freewebs.com/jason-online
- wuestenstrom e.V. – www.wuestenstrom.de
- Freundschaftsnetzwerk www.freundschaftsnetzwerk.de
- Living Waters Berlin www.livingwaters-berlin.de
- Weißes Kreuz – www.weisses-kreuz.de
- Love-4-You Seminar der Gemeinschaft der Siebentags-Adventisten

Offene Unterstützer

- Deutsche Evangelische Allianz (DEA)
- Campus für Christus (CfC)
- Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)
- Evangelischer Gnadauer Gemeinschaftsverband (Vereinigung Landeskirchlicher Gemeinschaften)
- Männerarbeit der Ev.-Luth.Landeskirche Sachsen
- Team F – Neues Leben für Familien in Sachsen
- kurz: eine Vielzahl von Organisationen aus dem evangelikalen Spektrum

Hartmut Rus

ist Mitglied im Vorstand des
LSVD Sachsen und
LSVD-Ansprechpartner für Sekten und Psychogruppen
hartmut.rus@lsvd.de



Foto: LSVD-Archiv

Steine, die zu uns sprechen

Lesbengedenkorte in Hamburg

VON ANNETTE-SUSANNE HECKER

Lesbische Frauen sind immer noch ein blinder Fleck im blinden Flecken der Geschichtsschreibung; ob man in diesem Bild „Frauen“ oder „homosexuelle Menschen“ als blinden Flecken definiert – über Lesben gibt es in beiden Varianten noch weniger Informationen und Bewusstsein.

Umso erfreulicher ist es, dass in Hamburg ein Erinnerungsstein für eine offen lesbische Frau aufgestellt wurde. Auf dem Hauptfriedhof Ohlsdorf bewahrt der Verein „Garten der Frauen“ historische Grabmale von Frauen vor der Entsorgung. Zugleich organisiert die Gruppe Gemeinschaftsgrabstätten für Frauen und pflegt mit den Erinnerungssteinen das Gedenken an Frauen, die diskriminiert und verfolgt wurden. Anlässlich des Europäischen Jahres der Chancengleichheit wurde am 8. Juli 2007 ein Erinnerungsstein für Gunda Werner (1951-2000) als Lesbe und Emily Ruete (1844-1924) als Migrantin eingeweiht. Der Stein ist als drehbare Weltkugel gestaltet, über die sich ein Band stilisierter Schmetterlinge, einem alten Symbol für gleichgeschlechtliche Liebe, zieht. Zur Unterstreichung der lesbischen Symbolik haben die Schmetterlinge die Form der Doppelaxt (Labrys).

In der Nähe des Friedhofs, liegt in der Wandsbeker Marktstraße der Stolperstein für Mary Pünjer (1904-1942). Es ist einer von fünf Stolpersteinen, die in Hamburg bisher für lesbische Frauen verlegt wurden. Die Jüdin Mary Pünjer wurde am 12.10.1940 in das Frauen-KZ Ravensbrück eingeliefert. Haftgründe: „jüdisch“,



Foto: Ehrenfried Conita-Gromberg

„asozial“ und „lesbisch“. Sie ist vermutlich Anfang 1942 in Bernburg bei Dessau in einer der zu Tötungsfabriken umfunktionierten Heil- und Pflegeanstalten durch Gas ermordet worden. Der SS-Obersturmbannführer Mennecke bezeichnete sie als „sehr aktive („kesse“) Lesbierin, die fortgesetzt ‚lesbische Lokale‘ aufsucht und ‚im Lokal Zärtlichkeiten‘ austauscht.

Die Initiative „Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer“ zeigt ab dem 24. April bis zum 16. Juli in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Ausstellung „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg“ mit

einem neu entwickelten Bereich „Verfolgung lesbischer Frauen“, der ab 9. Oktober für einen Monat in den Räumen des Lesbianenvereins Intervention e.V. zu besichtigen sein wird.

Ein besonderer Film ist am 27. Juni 2008 im Hamburger CinemaxX zu sehen: In den 70er Jahren wollte eine Gruppe politisch aktiver Lesben in der DDR in der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück einen Kranz für die in der Nazi-Zeit unterdrückten Lesben niederlegen. Sie wurden dafür von der Stasi verhaftet. Anhand dieser Begebenheit veranschaulicht der Film „Warum wir so gefährlich waren“ die Situation der Lesben in der DDR.

Weitere Informationen im Internet

- Biographien, Bilder und Informationen zum Garten der Frauen
www.garten-der-frauen.de
- Zu den Hamburger Stolpersteinen:
www.hamburg-auf-anderen-wegen.de/stolpersteine
- Zu „Warum wir so gefährlich waren“:
warum-wir-so-gefaehrlich-waren.info
hamburg@wirtschaftsw weiber.de

Annette-Susanne Hecker
Bundesvorstand des LSVD,
Psychologin und freiberuflich als
Supervisorin und Seminarleiterin in der
Hospizbewegung sowie als
Bestatterin und Trauerbegleiterin tätig,
langjähriges frauenpolitisches Engagement in
verschiedenen Projekten



Foto: LSVD-Archiv

Sichtbare Regenbogenfamilien

Kampagne „Familie ist, wo Kinder sind“ wird mit Plakataktion fortgesetzt

So viel Aufmerksamkeit hatten Regenbogenfamilien in Berlin noch nie. An vierzig zentralen Plätzen in fast allen Bezirken hingen Anfang Februar Großflächenplakate, die zwei schwule Männer und ihr Kind zeigen.

Die Großflächenplakatierung zur Aufklärungskampagne „Familie ist, wo Kinder sind!“ wurde vom Berliner Projekt Regenbogenfamilien im LSVD am 1. Februar 2008 auf einer Pressekonferenz mit der Berliner Senatorin für

Integration, Arbeit und Soziales Dr. Heidi Knake-Werner gestartet. Es ist die erste Plakataktion dieser Art für Regenbogenfamilien in Deutschland.

Die Motive basieren auf den Fotos der 2007 begonnenen Kampagne, die in kleinerem Format ein schwules Paar und ein lesbisches Paar mit Kind zeigen. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Senatsverwaltung ist es möglich geworden, an vierzig zentralen Plätzen in der Stadt das Männer-Motiv für zehn Tage zu zeigen. Der LSVD hat sich für die Darstellung der schwulen Väter mit ihrem Kind entschieden, da die Akzeptanz und Anerkennung von Schwulen als Väter in der Mehrheitsgesellschaft noch viel geringer ist als gegenüber lesbischen Müttern.

Gleichzeitig erschien die neue LSVD-Broschüre „Familie ist, wo Kinder sind – Ratgeber für Regenbogenfamilien in Berlin“. Dieses 20-seitige Heft informiert über die gesellschaftliche und rechtliche Situation von Lesben und Schwulen mit Kindern bzw. Kinderwunsch und bietet Ratschläge und Adressen. Ganz

gezielt sind Berliner Arztpraxen, Hebammen, Beratungsstellen für Pflugschaft und Adoption sowie Rechtsanwälte genannt, die sich auf dieses Thema spezialisiert haben oder zumindest nicht abgeneigt sind, Beratungen dazu anzubieten. Die Broschüre richtet sich sowohl an homosexuelle Eltern oder solche, die es werden wollen, wie auch an Pädagoginnen und Pädagogen sowie Multiplikatoren der Eltern- und Jugendarbeit. Immer noch kommt es viel zu oft vor, dass lesbische und schwule Paare mit Kindern und Kinderwunsch auf Unverständnis stoßen und in diskriminierende Situationen geraten. Dem soll die Broschüre entgegenwirken.

Die Broschüre und auch die Plakate „Familie ist, wo Kinder sind!“ können in der Geschäftsstelle des LSVD Berlin-Brandenburg e.V. bestellt oder unter www.berlin.lsvd.de herunter geladen werden.

Constanze Körner

Projektleiterin Regenbogenfamilien

LSVD Berlin-Brandenburg e.V.

Kleiststr. 35, 10787 Berlin

Tel.: (030) 22 50 22 18, Fax: (030) 22 50 22 21

E-Mail: familie-berlin@lsvd.de



Foto: LSVD-Archiv

Diversity-Charta in Hessen

OUT AM ARBEITSPLATZ. Kick oder Knick für die Karriere? Diese Frage stellte der LSVD Hessen beim lesbisch-schwulen Bürgergespräch „Lass uns reden...“ in Frankfurt am Main im Januar 2008 – wenige Tage vor der Hessenwahl. Vertreterinnen und Vertreter lesbisch-schwuler Berufsverbände, wie FORD GLOBE, Wirtschaftsweiber, Banker-Netzwerk PROUT@work, Gewerkschaften, Gay Bizniz und Parteien berichteten von ihren Erfahrungen mit Diskriminierung und Diversity Management. Aus dieser Diskussion entstand der erste Impuls für eine Diversity-Kampagne in Hessen.

Die Wahl am 27. Januar brachte einen Erdbeben: Roland Koch und die Konservativen erlebten den zweitgrößten CDU-Stimmenverlust seit 1945. Der neue Landtag hat mit SPD, Grüne, Linke und den moderaten Abgeordneten von FDP und CDU eine deutliche Mehrheit für Gleiche Rechte. Repräsentative Demokratie schließt Aktivitäten der Wählerinnen und Wähler zwischen den Wahlen jedoch nicht aus. Insbesondere, wenn wir Akzeptanz in der Gesellschaft und Respekt für Minderheiten kultivieren wollen.

Hier setzt die „Charta der Vielfalt“ mit einem Gedanken an, der Zuspruch findet. Das Europäische Jahr der Chancengleichheit und des interkulturellen Dialogs ist die Folie: Politik, Wirtschaft und Bürgergesellschaft erkennen die Chancen von „Soziodiversität“. Wer Minderheiten, wie Frauen, Migranten und Homosexuelle ausgrenzt, der blockiert ökonomische und soziale Weiterentwicklung in einer globalisierten Wirtschaft. Vielfalt und Vertrauen wecken Potentiale und bringen Wettbewerbsvorteile. Verschlussheit, Verkrustungen und Vorurteile bringen Verlust.

Schon heute nutzen vorausschauende Unternehmen die Vielfalt und kulturellen Kenntnisse ihrer Fachkräfte, um neue Perspektiven und Märkte für ihre Produkte zu schaffen. Aus Wertschätzung wird Wertschöpfung. In schrumpfenden Gesellschaften entscheidet diese offene Unternehmenskultur zukünftig über Wachstum oder Niedergang.

Was die großen Unternehmen können, dass sollten die Kleinen und Mittelständischen auch nutzen. In Hessen wollen wir die gesellschaftliche Akzeptanz fördern, indem wir hessische Unternehmen für die Diversity-Charta gewinnen. So wird Wirtschaft zum Schrittmacher für Respekt gegenüber Minderheiten. Die Landespolitik wird einer solchen gesellschaftlichen Bewegung folgen und bestehende Blockaden bei der rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen auflösen müssen.



Ralf Harth

Landesprecher LSVD Hessen

Mehr Infos:
www.hessen.lsvd.de

Foto: LSVD-Archiv

LSVDsaar mit neuem Team und Programm für 2008

LSVD-Stammtisch in Vorbereitung:

Am 15. April um 19 Uhr trifft sich im LSVD-Checkpoint erstmals der neue LSVD-Stammtisch. Neben den zahlreichen Gruppen, die sich im Checkpoint regelmäßig treffen, gibt es bislang keine Gelegenheit, den LSVD selbst kennen zu lernen. Mit dem LSVD-Stammtisch soll eine neue Informationsmöglichkeit geschaffen werden. Der Treff steht allen offen, die Fragen zu den Themen des LSVD haben.

Auf zahlreichen Veranstaltungen und Sitzungen wurden verschiedene Themen bisher nur kurz gestreift, es fehlte die Zeit, sich mit einem Thema ausführlicher zu beschäftigen. Diese Lücke soll mit dem neuen Stammtisch geschlossen werden.

Beim ersten Treffen berichten die anwesenden TeilnehmerInnen über die **Bundesmitgliederversammlung in Berlin**. Die Themen für die folgenden Stammtische werden wir dann gemeinsam festlegen. Vorgesehen ist ein regelmäßiges Treffen: am **3. Dienstag des Monats**, jeweils ab 19h.

Neujahrsempfang am Fr. 15.2.08 im Checkpoint des LSVDsaar in Saarbrücken



LSVD-Vorstandsmitglieder Margit Reinhard-Hesedenz und Hasso Müller-Kittschau rahmen den CDU-Landtagsabgeordneten Thomas Schmitt und die Chefin von KulTour, Heike Betz, ein.

CSDsaarlorlux 2008

26. und 27. Juli - Saarbrücken
Sa.: Podiumsdiskussion und Gay Pride Disco
So.: CSD-Parade durch die Innenstadt



Familien-Treffen einmal anders:

Unter dem Motto „We are all family – Wir alle sind Familie“ treffen sich alle paar Wochen im Checkpoint Schwule und Lesben aller Altersklassen.

Bei Kaffee und Kuchen sollen die verschiedenen Generationen sich einmal kennen lernen und austauschen können – denn dafür gibt es in der Szene ansonsten wenig Raum. Tatsächlich bleiben Jüngere und Ältere meist unter sich. Und so haben viele Ältere das Gefühl, nicht mehr dazuzugehören und vielen Jüngeren fehlen selbstbewusste schwule Vorbilder. Denn auch die offensten Familien können ihren schwulen Söhnen und Enkeln nicht vermitteln, dass es auch zu ihrer Zeit schwules Leben gab und wie dieses aussah, können nicht Erfahrungen der schwulen Bewegung in den 70ern und 80ern weitergeben – weil sie sie selbst nicht gemacht haben.

Deshalb gibt es nun regelmäßig die „We are all family“- Sonntag-nachmittage. Dort geht es vor allem um schwule Themen, aber auch Lesben sind herzlich willkommen.

mail: FamilySB@gmx.net

Wir alle sind Familie! Lesben und Schwule aller Altersklassen treffen sich sonntags um 16 Uhr im Checkpoint - weitere Termine auf Nachfrage oder im Internet.

So 20.4. 16 Uhr: Altersunterschied in Beziehungen
So 18.5. 16 Uhr: Schwule Klischees

langweilig
ist
anders...

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG

Pickardstr. 23 · Püttlingen · Tel. (06898) 67264

switch
it

Haus Brück
Bistro Restaurant Gesellschaften
Mainzer Straße 6, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681-9508806

KULTOUR presents. T.M

WARME NÄCHTE
gay + lesbian party

immer am 2. Samstag des Monats
start: 22h tout les 2^{ème} samedi du mois

12.4. 10.5. 14.6. 12.7. **garage**
saarbrücken blucht.

Getränktes Publikum täglich: 15h-1h · Montag: Ruhetag

History große Speisekarte

Bistro

Inb. Richard Pauten
OBERTORSTR. 10 · SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

„Zwei Männer mit Kind fallen auf“

Ein Gespräch über den Dokumentarfilm „Wer ist Familie?“

Kristin Adler im Gespräch mit Regisseur Michael Schaub, Kamerafrau Kirsten Steinbach und der portraitierten Regenbogenfamilie Holger Henzler-Hübner, Jan und Minh Kai Hübner.

Was war eure Motivation, bei diesem Filmprojekt mitzumachen?

Jan: Schon bevor der Film entstand, waren wir als Familie quasi öffentlich. Zwei Männer mit Kind fallen einfach auf. Dadurch wurden wir oft angestarrt, teils fragend, teils verständnislos oder gar ablehnend. Natürlich hatten wir auch Befürchtungen, in Zukunft



auch noch mehr angefeindet zu werden. Die Sorge gilt vor allem unserem Sohn, der sich schließlich am wenigsten wehren kann. Trotzdem wollten wir etwas für die Akzeptanz von Regenbogenfamilien tun und andere Schwule und Lesben ermutigen, die sich ein Leben mit Kindern wünschen.

Holger: Wir wollten bewusst die Normalität unseres Alltags verdeutlichen und dadurch mehr Akzeptanz schaffen. Außerdem war uns wichtig, ein politisches Statement abzugeben. Wir werden als Familie gegenüber heterosexuellen Familien rechtlich benachteiligt. Die Auswirkungen spüren wir nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Alltag, und die rechtliche Stellung des Co-Vaters gegenüber dem gemeinsamen Kind lässt noch sehr zu wünschen übrig.

Minh Kai: Ich wollte gerne wissen, wie ein Film gemacht wird und wie das, was wir sagen, in den Fernseher kommt.

Worauf muss man bei der Umsetzung eines solchen Dokumentarfilmes besonders achten?

Michael: Während den Dreharbeiten kommt es darauf an, genau zuzuhören und die richtigen Fragen zu stellen. Für mich war Authentizität immer das Wichtigste. Diese zu gewährleisten, war nicht immer ganz einfach, denn es ist eine absolute Extremsituation, wenn ein Filmteam mit Scheinwerfern, Stativen, Tonequipment und einer Kamera bewaffnet zwei Wochen lang in die eigenen, heiligen vier Wände eindringt.

Welche Rolle spielt die Kameraarbeit, um ein solches Thema angemessen umzusetzen?

Kirsten: Meine Kamera sollte ausschließlich der Geschichte dienen und sich nicht in den Vordergrund drängen, denn schließlich ist Minh Kai der Mittelpunkt der Familie. Darum habe ich hauptsächlich aus seiner Augenhöhe gefilmt. Um die Bewegung, die die Familie hinter sich gebracht hat, zu zeigen und auch um flexibel zu bleiben, nutzte ich ausschließlich die Handkamera. Ich wollte eine emotionale



Filmgestaltung schaffen, in der meine Kamera atmet, um Jan, Holger und Minh Kai aus ihrer Anonymität herauszuheben.

Was wollt ihr mit dem Film erreichen?

Michael: Heutzutage scheint die gesellschaftliche Toleranz für gleichgeschlechtliche Liebe sehr weitreichend zu sein, allerdings nur bis zu dem Punkt, an dem Kinder mit ins Spiel kommen. Vorurteile und Tabus sind nach wie vor tief in der Gesellschaft verankert. Ich sehe „Wer ist Familie?“ als einen kleinen Beitrag dazu, das althergebrachte Familienbild und den Begriff der Ehe zu überdenken. Der Film gibt Einblicke in ein Thema, das ein gesellschaftliches Phänomen verdeutlicht und als solches sollte es auch kontrovers diskutiert werden. Deshalb lasse ich dem Zuschauer genügend Raum, sich seine eigene Meinung zu bilden.

Wirkt sich die sexuelle Orientierung auf die Erziehung aus?

Holger: Solange Kinder behütet und geliebt aufwachsen, spielt es keine Rolle, ob die Eltern gern in die Oper oder in die Disko gehen. Ebenso wenig hat die sexuelle Orientierung der Eltern Einfluss auf die Erziehungsfähigkeit. Das weit verbreitete Vorurteil, dass Kinder von Lesben und Schwulen wieder schwul oder lesbisch werden, wird in der Forschung ebenso wenig bestätigt.

Wie in jeder Familie gibt es gute und schwierige Zeiten. Sicherlich haben wir mit besonderen



Anforderungen zu kämpfen, aber diese können durch einen reflektierten Umgang mit der Umwelt und dem eigenen Handeln ohne weiteres gemeistert werden – das ist für uns von zentraler Bedeutung. Uns ist es wichtig, dass Minh Kai ein offener, toleranter Erdenbürger wird und selbstbewusst durchs Leben geht.

Seht ihr euch als Vorreiter für eine moderne Form der Familie?

Jan: Es gibt sehr viele verschiedene Familienkonstellationen, aber wenn sich durch unsere Teilnahme an diesem Projekt die Haltung gegenüber Regenbogenfamilien ein Stück weit verändern lässt, dann nehme ich zwei Wochen Drangsalierung durch ein Filmteam sehr gern in Kauf. Unser großer Wunsch wäre, dass es anerkannt wird, wenn Kinder erzogen werden – ganz egal in welcher Familienform.

„Wer ist Familie“, Dokumentarfilm, Deutschland, 2007, 28 Minuten. Regie: Michael Schaub
Weitere Informationen und die DVD gibt es auf www.wer-ist-familie.de

Drei DVDs zu gewinnen


Der LSVD verlost dreimal je eine DVD von „Wer ist Familie?“ – um zu gewinnen, beantwortet bitte folgende Frage: *In Deutschland gibt es seit einiger Zeit die Stiefkindadoption auch für schwule und lesbische Paare in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Seit welchem Jahr gilt diese Regelung?* Bitte schickt Eure Antworten unter Angabe Eurer Adresse und des Stichworts „Wer ist Familie?“ bis zum 31. März 2008 an die LSVD-Pressestelle, Postfach 04 01 65, 10065 Berlin oder per E-Mail an rochus.wolff@lsvd.de. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Fotos: Promo-Material

**Zeigen
Sie Haltung.**
taz lesen ist nicht immer bequem,
aber es macht unabhängig.



taz ist wahrer Luxus  **die tageszeitung**

Gönnen Sie sich 5 Wochen taz für 10 €. T (0 30) 25 90 25 90 | www.taz.de/luxus

Global Commitment to HIV Care.

**Seit über 20 Jahren
im Bereich HIV/AIDS.**

Intensive und
nachhaltige
medizinische
Forschung
zum Wohle
der Patienten.



Where patients come first



MSD